



Polizeiliche Kriminalstatistik 2025

Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim trägt Verantwortung für die Sicherheit von mehr als 480.000 Menschen in einer großflächigen Region mit besonderen geografischen und infrastrukturellen Herausforderungen. Tag für Tag leisten unsere Mitarbeitenden einen entscheidenden Beitrag dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in unserer Region sicher fühlen können.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2025 zeigt insgesamt eine positive Entwicklung der Fallzahlen. Mit 24.864 registrierten Straftaten ist ein Rückgang um 3,31 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 66,46 % weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Auch die Häufigkeitszahl ist erneut gesunken und weist damit auf eine insgesamt abnehmende Kriminalitätsbelastung hin.

Gleichzeitig verdeutlicht die Statistik, dass sich hinter dieser positiven Gesamtentwicklung differenzierte Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen verbergen. So ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf 13.102 angestiegen und erreicht damit einen Höchststand im Zehnjahresvergleich. Insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen zeigt sich ein leichter Anstieg, der eine kontinuierliche präventive Begleitung erforderlich macht.

Einen deutlich positiven Trend verzeichnen die Vermögens- und Fälschungsdelikte, die auf den niedrigsten Stand der vergangenen zehn Jahre gesunken sind. Insbesondere im Bereich des Waren- und Kreditbetruges sowie beim Erschleichen von Leistungen sind erhebliche Rückgänge festzustellen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Gesamtfallzahlen spürbar entlastend aus.

Demgegenüber stehen Entwicklungen, die weiterhin besondere Aufmerksamkeit erfordern. Die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt bewegen sich auf einem hohen Niveau und zeigen erneut einen leichten Anstieg. Dies macht deutlich, dass Gewalt im sozialen Nahraum nach wie vor ein zentrales Handlungsfeld polizeilicher Arbeit bleibt.

Besorgniserregend ist zudem die Entwicklung der Messerangriffe, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen haben. Diese Form der Gewalt ist häufig durch eine hohe Eskalationsdynamik gekennzeichnet und stellt besondere Anforderungen an Prävention und konsequente Strafverfolgung.

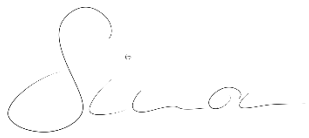
Auch die Struktur der Tatverdächtigen verändert sich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger ist gestiegen. Diese Entwicklung ist differenziert zu betrachten und steht unter anderem im Zusammenhang mit spezifischen Deliktsfeldern sowie rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine sachliche Einordnung bleibt hierbei unerlässlich.

In weiteren Deliktsbereichen zeigen sich hingegen stabile oder rückläufige Entwicklungen. So sind unter anderem die Rohheitsdelikte sowie Teile der Eigentumskriminalität zurückgegangen. Auch bei den Straftaten gegen das Leben bewegen sich die Fallzahlen weiterhin auf niedrigerem Niveau.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 verdeutlicht damit insgesamt ein vielschichtiges Lagebild: Rückläufige Gesamtzahlen stehen neben einzelnen Herausforderungen, die gezielte Maßnahmen und eine klare Schwerpunktsetzung erfordern.

Kriminalitätsbekämpfung ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe. Neben einer konsequenten polizeilichen Arbeit sind wir auf die Unterstützung und das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen. Aufmerksamkeit, Zivilcourage und Prävention im Alltag leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Region.

Seien Sie aufmerksam, bleiben Sie informiert und unterstützen Sie uns dabei, das Emsland und die Grafschaft Bentheim auch weiterhin zu einer sicheren Region zu machen.



Nicola Simon

Leiterin der PI Emsland/Grafschaft Bentheim

Lingen, 17.04.2026

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen und Zahlen im Detail vorgestellt.

Inhalt:

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR PKS	- 5 -
2. GESAMTENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT	- 6 -
2.1 ÜBERBLICK KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG & AUFKLÄRUNGSQUOTE	- 6 -
2.2 OPFERSTATISTIK	- 6 -
2.3 ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN	- 8 -
2.3.1 <i>Übersicht Tatverdächtige</i>	- 8 -
2.3.2 <i>Tatverdächtige: Alter (hier: genaue Betrachtung Kinder/Jugendliche)</i>	- 9 -
2.3.3 <i>Tatverdächtige: Geschlecht</i>	- 10 -
2.3.4 <i>Tatverdächtige: deutsch/nicht deutsch</i>	- 11 -
3. HÄUFIGKEITSAHLE	- 12 -
4. ENTWICKLUNG DER PKS-HAUPTGRUPPEN (HG)	- 13 -
4.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN (EINSCHLIEßLICH DES VERSUCHS)	- 13 -
4.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG	- 14 -
4.2.1 <i>Verbreitung pornografischer Inhalte</i>	- 15 -
4.3 ROHHEITSDELIKTE UND STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT	- 17 -
4.3.1 <i>Raubdelikte</i>	- 17 -
4.3.2 <i>Körperverletzungen</i>	- 18 -
4.3.3 <i>Straftaten gegen die persönliche Freiheit</i>	- 19 -
4.3.3.1 <i>Bedrohung</i>	- 19 -
4.4 DIEBSTAHLSDELIKTE	- 20 -
4.4.1 <i>Einfacher Diebstahl</i>	- 21 -
4.4.2 <i>Schwerer Diebstahl</i>	- 21 -
4.4.2.1 <i>Wohnungs- und Tageswohnungseinbrüche (WED/TWE)</i>	- 23 -
4.5 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE	- 24 -
4.6 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE STGB	- 25 -
4.7 STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE – OHNE VERKEHRSDELIKTE	- 26 -
4.7.1 <i>Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln</i>	- 27 -
5. EXKURSE: AUSGEWÄHLTE DELIKTS- / PHÄNOMENBEREICHE	- 29 -
5.1 EXKURS: GEWALT GEGEN POLIZEIVOLLZUGSBEAMTE (PVB)	- 29 -
5.2 EXKURS: GEWALT GEGEN RETTUNGSKRÄFTE UND ANDERE AMTSTRÄGER	- 32 -
5.3 EXKURS: SÄM-ÜT	- 33 -
5.4 EXKURS: HÄUSLICHE GEWALT	- 34 -
5.5 EXKURS: MESSERANGRIFFE	- 35 -

1. Erläuterungen zur PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt die bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der unter Strafe gestellten Versuche, nach bundeseinheitlichem Standard dar. Ausgenommen hiervon sind Straftaten mit dem Merker ‚Politisch motivierte Kriminalität‘ und Verkehrsdelikte. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.

Die PKS kann keine Aussagen über das sog. ‚Dunkelfeld‘ treffen. Zudem kann es durch geänderte Zählweise oder anderen Faktoren zu ‚Erfassungsproblemen‘ kommen. Das Hellfeld deckt damit nicht das tatsächliche Bild des Kriminalitätsumfanges ab.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung und des Tatverdächtigenkreises. Die erlangten Erkenntnisse dienen in der Folge der vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen und strategischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitischen Maßnahmen.

Corona-Pandemie

Aufgrund der Beschränkungen und sonstigen Maßnahmen in der Corona-Pandemie müssen die Jahre 2020 und 2021 im 10-Jahresvergleich gesondert betrachtet werden. Der Trend der gesunkenen Fallzahlen für die beiden Jahre ist auf die Pandemie und deren besonderen Umstände zurückzuführen. Erst im Jahr 2022 wurden alle Beschränkungen aufgehoben, so dass die Fallzahlen sich ab dem Jahr 2022 wieder dem Niveau der Vorjahre anpassen.

2. Gesamtentwicklung der Kriminalität

2.1 Überblick Kriminalitätsentwicklung & Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt **24.864** (2024: 25.716) Straftaten im Bereich der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim registriert und bearbeitet. Damit sind die Fallzahlen um **3,31 %** im Vergleich zum Vorjahr gefallen. Die Aufklärungsquote ist dabei mit 66,46 % auf Vorjahresniveau.

Übersicht registrierte Straftaten:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Niedersachsen	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096	523.996	553.202	529.264	506.634
Osnabrück	91.913	84.942	85.151	83.925	79.245	75.369	83.000	88.744	83.090	81.539
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	27.819	25.890	26.505	25.759	23.353	22.612	24.834	26.434	25.716	24.864
Emsland	19.081	17.773	18.758	18.378	16.338	15.785	16.454	18.211	18.005	16.658
Grafschaft Bentheim	8.738	8.117	7.747	7.381	7.015	6.827	8.380	8.223	7.711	8.206

Übersicht Aufklärungsquote:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Niedersachsen	61,41%	62,30%	62,81%	63,44%	64,28%	64,07%	61,73%	62,51%	62,77%	62,72%
PD Osnabrück	62,01%	62,62%	63,64%	63,36%	64,99%	65,72%	64,07%	65,03%	65,72%	66,51%
PI Emsland / Grafschaft Bentheim	61,81%	62,67%	63,21%	64,48%	67,50%	66,84%	65,36%	66,18%	66,57%	66,46%
Emsland	60,42%	62,02%	64,00%	64,49%	66,57%	66,03%	64,36%	65,08%	66,32%	65,42%
Grafschaft Bentheim	65,00%	64,26%	61,31%	64,52%	69,57%	68,76%	67,40%	68,77%	67,63%	68,58%

2.2 Opferstatistik

Opfer und Geschädigte werden in der Gemeinsprache oft als sinngleich verwendet. Rechtlich gesehen wird eine Person als Opfer bezeichnet, die durch die strafbare Handlung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Unversehrtheit beeinträchtigt wurde. Folgende Straftaten spielen dabei eine gewichtige Rolle:

- Straftaten gg. das Leben
- Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung
- Straftaten gg. die persönliche Freiheit
- Rohheitsdelikte und
- Widerstand gg. die Staatsgewalt.

Als Geschädigte oder Geschädigter gilt hingegen die Person, die durch die Straftat in ihren Rechten unmittelbar verletzt worden ist und in der Regel einen Schaden erlitten hat. Geschädigte werden in der PKS nicht dargestellt.

In 2025 wurden im Bereich der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim **6.202** (2024: 6.212) Personen als Opfer einer Straftat registriert. Das ist eine Reduktion von 0,16 %, die nicht mit den gesunkenen Fallzahlen korrespondiert.

2.632 (2.656) weibliche und **3.570** (3.556) männliche Personen wurden als Opfer derartiger Straftaten erfasst.

In den Bereichen der Landkreise stellen sich die Opferzahlen bezogen auf die Altersklassen wie folgt dar:

	Emsland	Grafschaft/ Bentheim	PI Emsland/ Grafschaft Bentheim
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	341	145	486
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	450	172	622
Kinder/Jugendliche	791	317	1.108
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	344	116	460
Erwachsene ab 21 Jahre	3.391	1.243	4.634
Heranwachsende/ Erwachsene	3.735	1.359	5.094

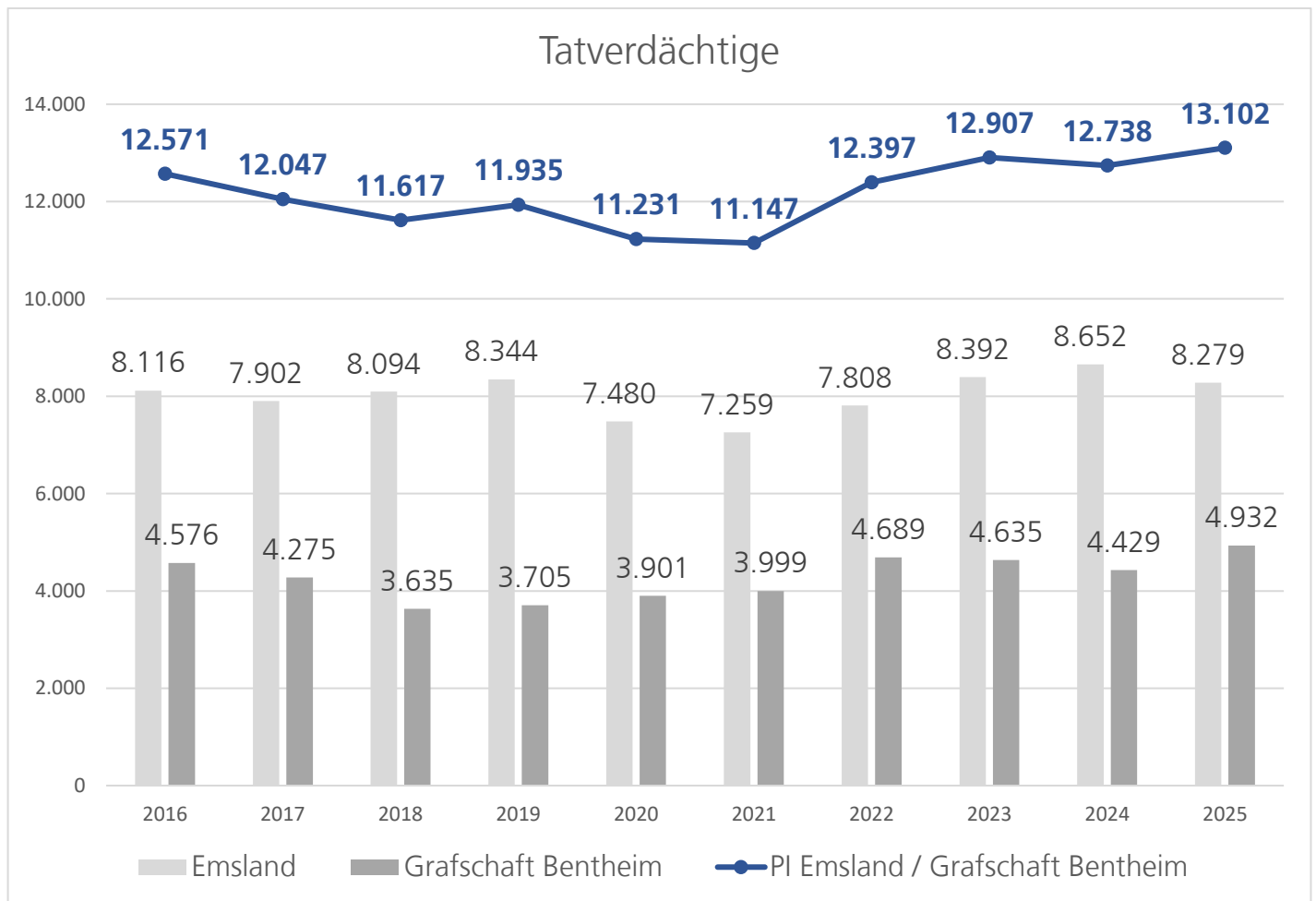
Zum Vergleich:

Im Jahr 2024 lag die Anzahl der Kinder/Jugendlichen Opfer ebenfalls bei 1.108 (Kinder: 490 und Jgdl.: 618). Bei den Heranwachsenden/Erwachsenen lag sie 2024 bei 5.104 (Heranwachsende: 476 und Erwachsene: 4.628).

2.3 Anzahl der Tatverdächtigen

2.3.1 Übersicht Tatverdächtige

Im Jahr 2025 konnten in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim insgesamt **13.102** (2024: 12.738) Tatverdächtige ermittelt werden. Das ist ein Anteil von 52,69% (2024: 49,53 %) an der Gesamtanzahl registrierter Straftaten und stellt im 10-Jahresvergleich den Höchststand dar.



Hinweis: In der Summe werden Tatverdächtige einfach gezählt, so sind die Abweichungen zu den addierten Einzelwerten beider Landkreise zu begründen (die addierte Zahl ist höher als die Gesamtzahl auf PI-Ebene). Einige Tatverdächtige sind also in beiden Landkreisen auffällig geworden.

2.3.2 Tatverdächtige: Alter (hier: genaue Betrachtung Kinder/Jugendliche)

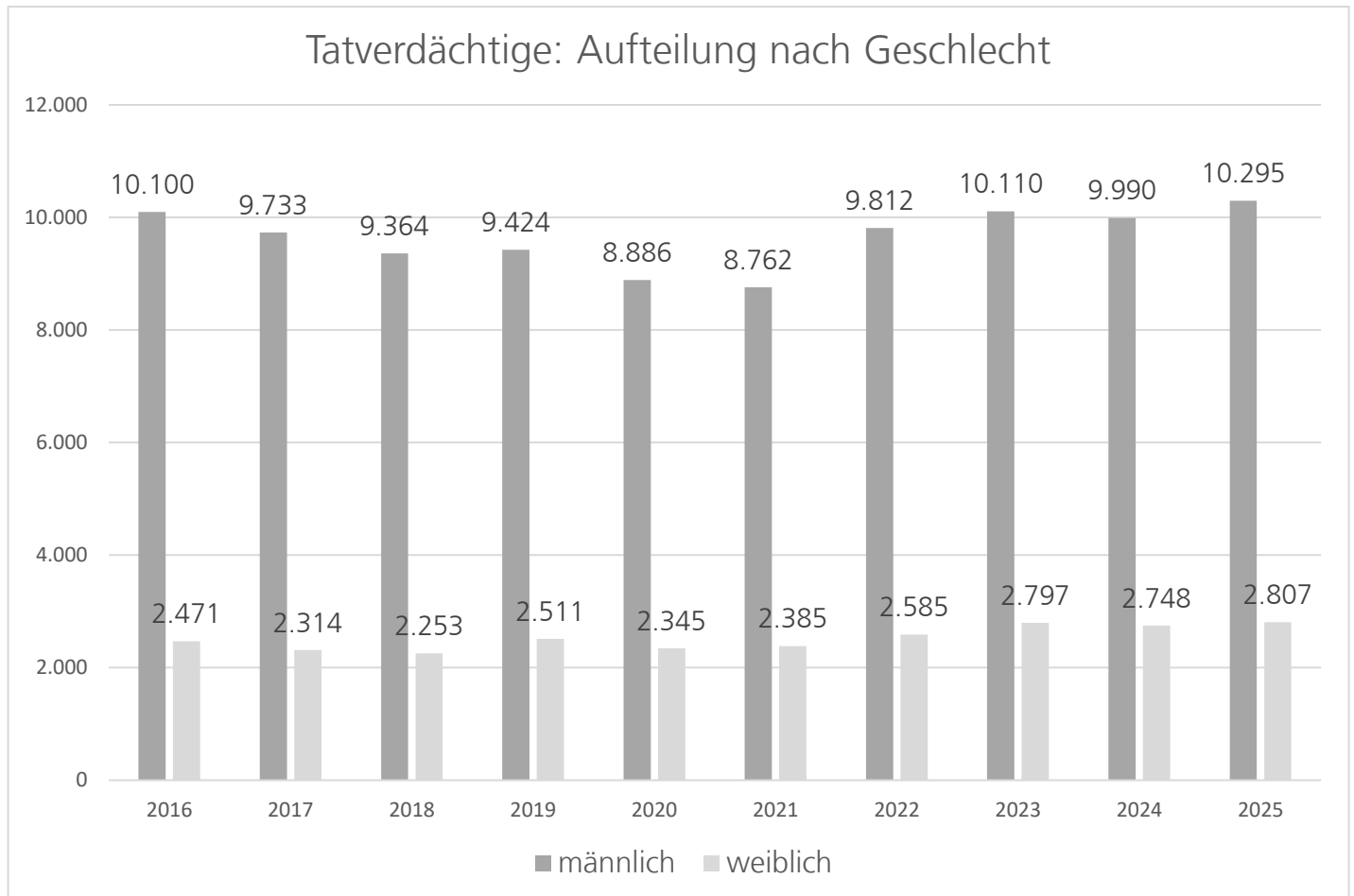
	Emsland	Grafschaft Bentheim	PI Emsland/ Grafschaft Bentheim
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	397	154	551
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	722	365	1.080
Kinder / Jugendliche	1.119	519	1.631
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	579	408	974
Erwachsene ab 21 Jahre	6.581	4.005	10.497
Heranwachsende / Erwachsene	7.160	4.413	11.471

Im Berichtsjahr 2025 stiegen die Zahlen der tatverdächtigen Kinder **551** (2024: 497). Bei den jugendlichen Tatverdächtigen ist mit einer Anzahl von **1.080** (2024: 1.045) ein marginaler Anstieg zu verzeichnen. Damit haben die unter 18-Jährigen einen Anteil von **12,45 %** (2024: 12,02 %) an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen. Zusammen mit der Gruppe der Heranwachsenden **974** (2024: 994) ergibt das einen Anteil von **19,88 %** (2024: 19,82 %).

Von den 1.631 tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen wurden die meisten, nämlich 434, für den einfachen Diebstahl registriert. Gefolgt von 406 für Körperverletzungsdelikte und 245 für die Sachbeschädigungen. 209 tatverdächtige Kinder/Jugendliche fielen im Bereich Verbreitung von pornografischen Inhalten auf (s. hierzu 4.2.1).

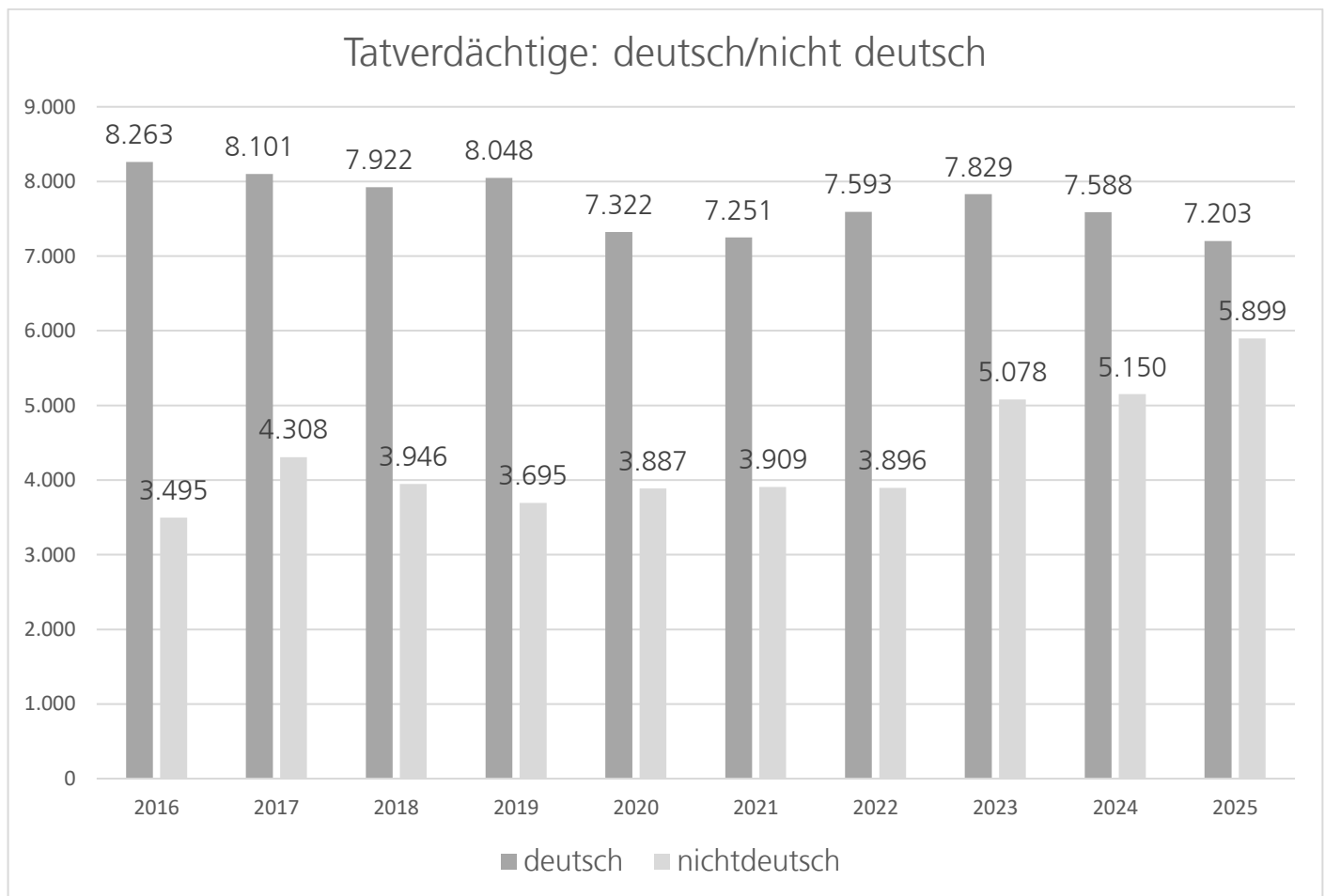
2.3.3 Tatverdächtige: Geschlecht

Im Hinblick auf die Rolle der Geschlechterverteilung ist weiterhin deutlich der hohe Anteil von **78,58 %** (2024: 78,43 %) an männlichen Tatverdächtigen zu erkennen. Zum Vergleich: Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen liegt bei **21,42 %** (2024: 21,57%).



Hinweis: Auf die Darstellung des Geschlechts „divers“ wurde hier verzichtet, da dieses bei keinem Tatverdächtigen angegeben wurde.

2.3.4 Tatverdächtige: deutsch/nicht deutsch



Hinweis: Bei den nicht deutschen Tatverdächtigen werden Touristen, ausländische Arbeitnehmer oder Ausländer mit festem Wohnsitz im Inland registriert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es Straftaten gibt, die nur durch nicht deutsche Täter*innen begangen werden können, wie z.B. Verstöße gegen das Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsgesetz. Insgesamt handelt es sich um 1.311 Straftaten, die nur durch nicht deutsche Täter*innen begangen werden können.

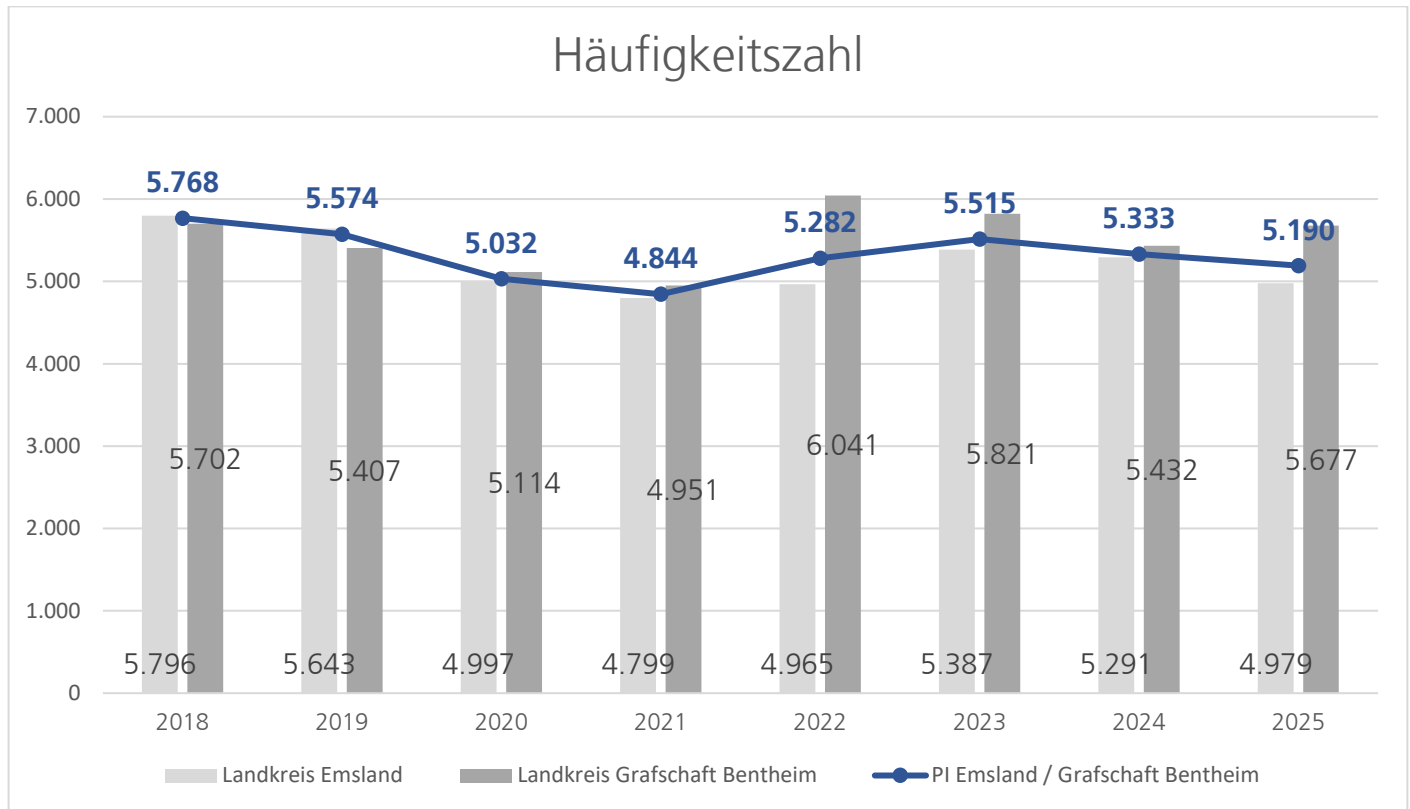
Der Anteil deutscher Tatverdächtiger liegt bei **54,98 %** (2024: 59,57%). Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen demnach bei **45,02 %** (2024: 40,43 %). Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt insgesamt einen stetig steigenden Anteil an nicht deutschen Tatverdächtigen.

Abgesehen von insgesamt 1.311 Straftaten, die nur durch nicht deutsche Täter*innen begangen werden können, liegt der Hauptanteil der ausländischen Täter*innen im Bereich der Rohheitsdelikte und den Diebstahlsdelikten.

3. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl ergibt sich aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten pro 100.000 Einwohner. Sie ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung.

Der Trend ist auch für das Jahr 2025 weiter rückläufig.



4. Entwicklung der PKS-Hauptgruppen (HG)

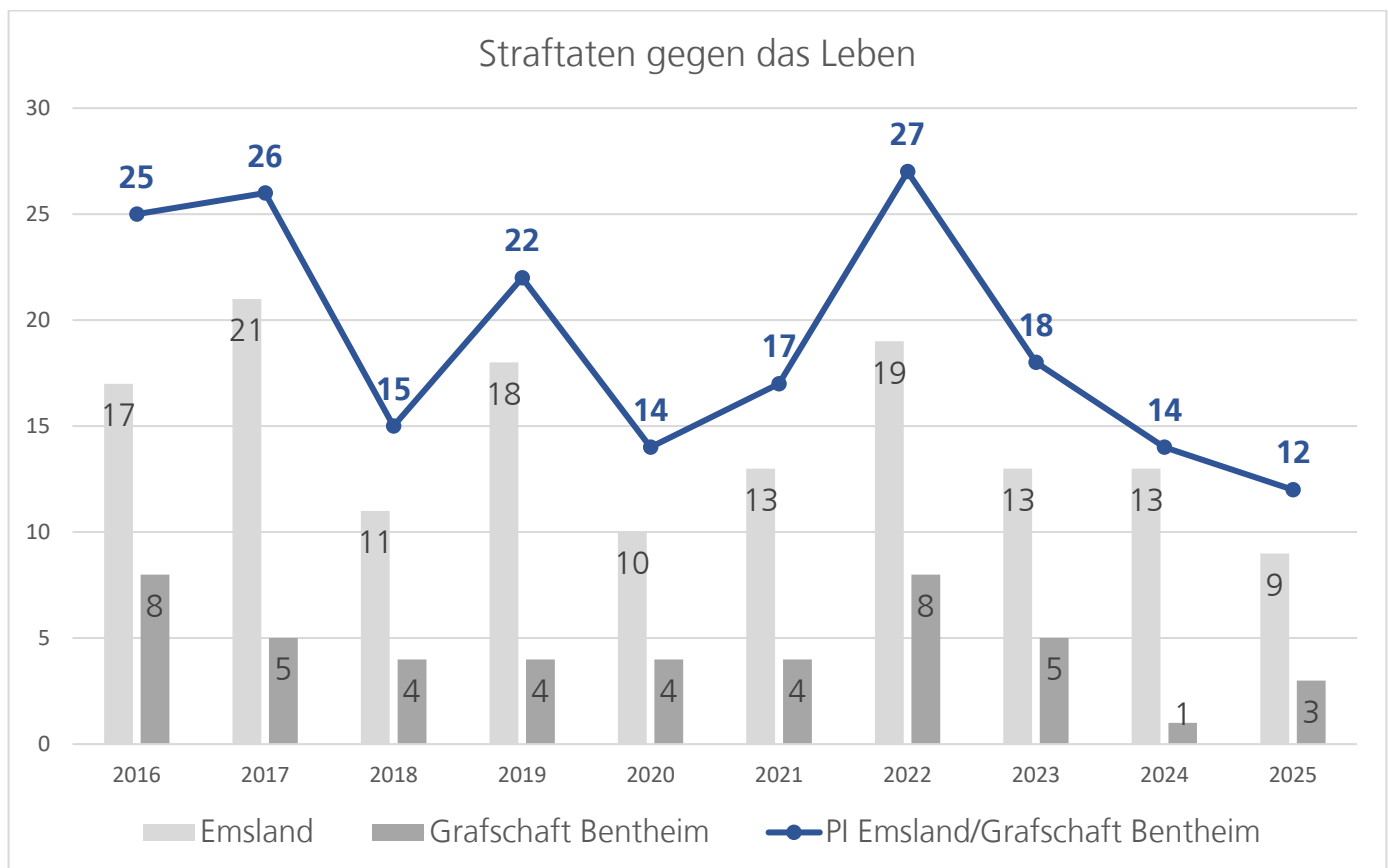
Die PKS ist in sogenannte Hauptgruppen, also Deliktsarten, gegliedert. Folgende acht Hauptgruppen werden in genannter Reihenfolge unterteilt und detaillierter dargestellt:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- Sonstige Straftatbestände
- Strafrechtliche Nebengesetze

4.1 Straftaten gegen das Leben (einschließlich des Versuchs)

Straftaten gegen das Leben umfassen die §§ 211-222 des Strafgesetzbuches (Ausnahme § 221 StGB).

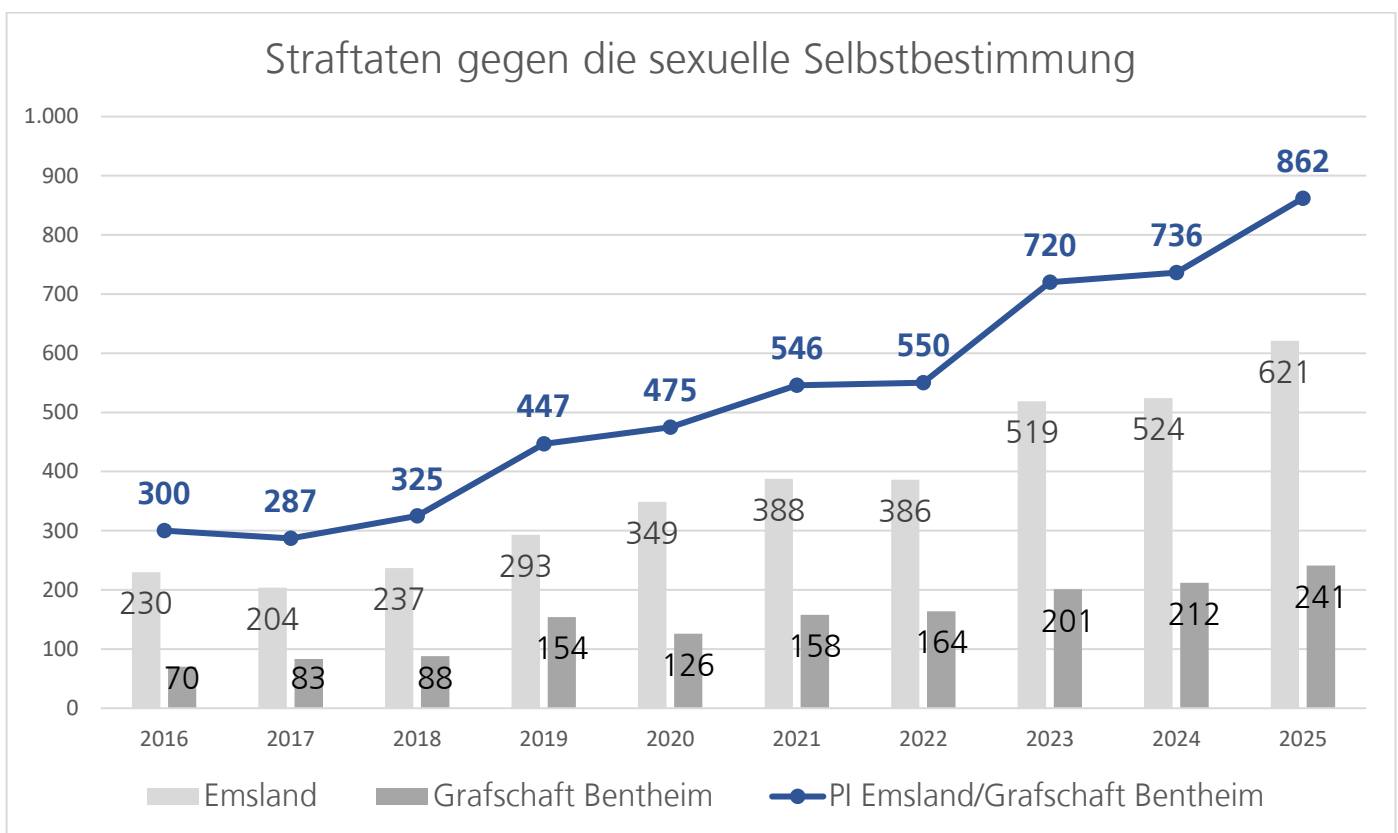
In diesem Deliktsfeld wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt **12** (2024: 14) Straftaten (inkl. des Versuchs) registriert. Die Aufklärungsquote liegt dabei bei **91,67 %** (2024: 85,71 %). Dabei kam es zu 5 (2024: 6) vollendeten Taten und 7 (8) Versuchstaten.



Die 12 Taten unterteilen sich in Mord mit 4, Totschlag und Tötung auf Verlangen mit 4 und Fahrlässige Tötung nicht i.V.m. Verkehrsunfall mit 3 Taten sowie ein Fall Abbruch einer Schwangerschaft.

4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

In diesem Deliktsbereich ist ein erneuter deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zur Erfassung gelangten **862** Fälle (2024: 736). Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Anzahl an registrierten Fällen stetig zunimmt. Seit 2016 ist die Zahl um insgesamt **187,33%** angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei **93,85%** (2024: 91,71 %).

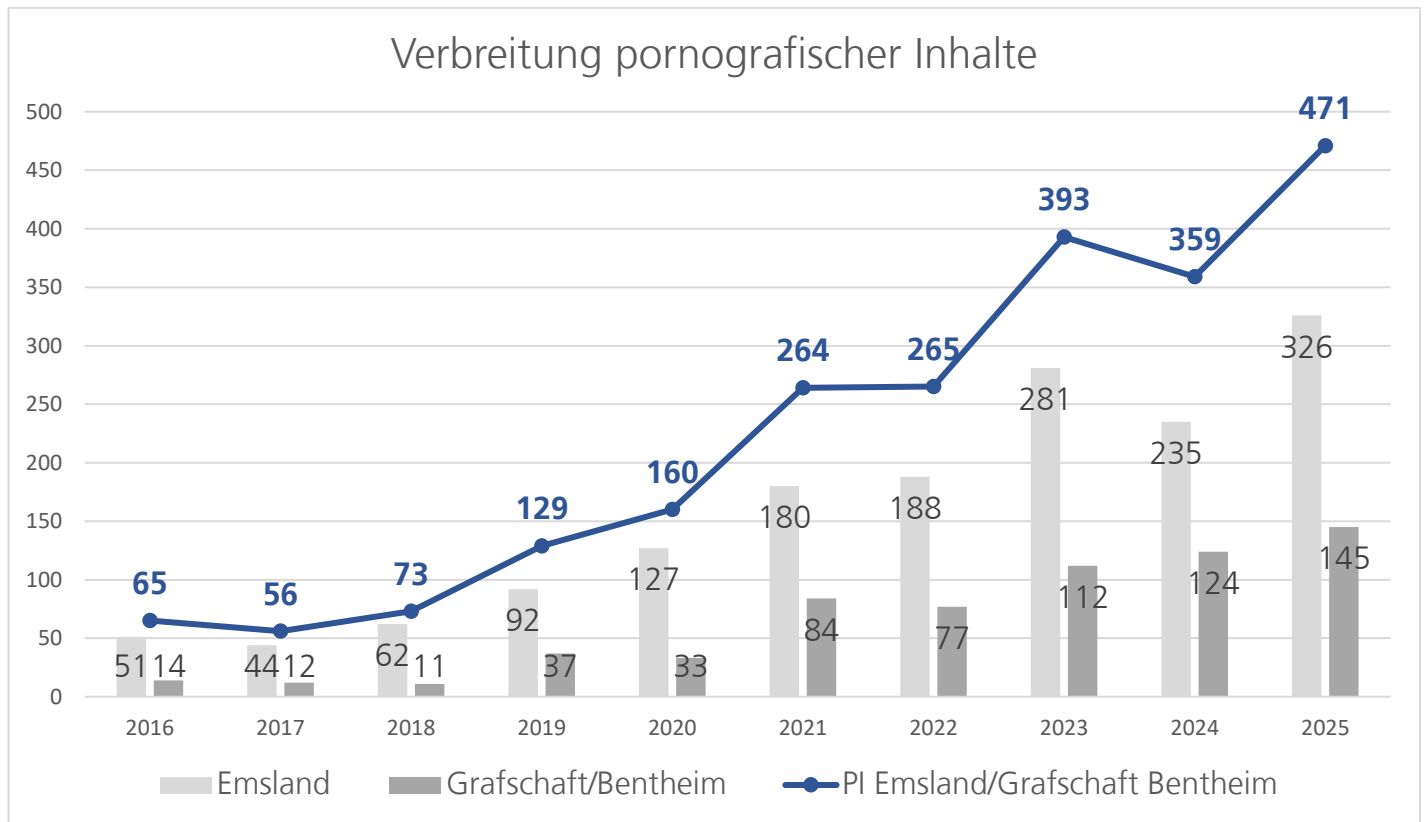


Etwa die Hälfte der registrierten Straftaten, nämlich 471, fallen unter „Verbreitung pornografischer Inhalte“ (s. hierzu auch Punkt 4.2.1).

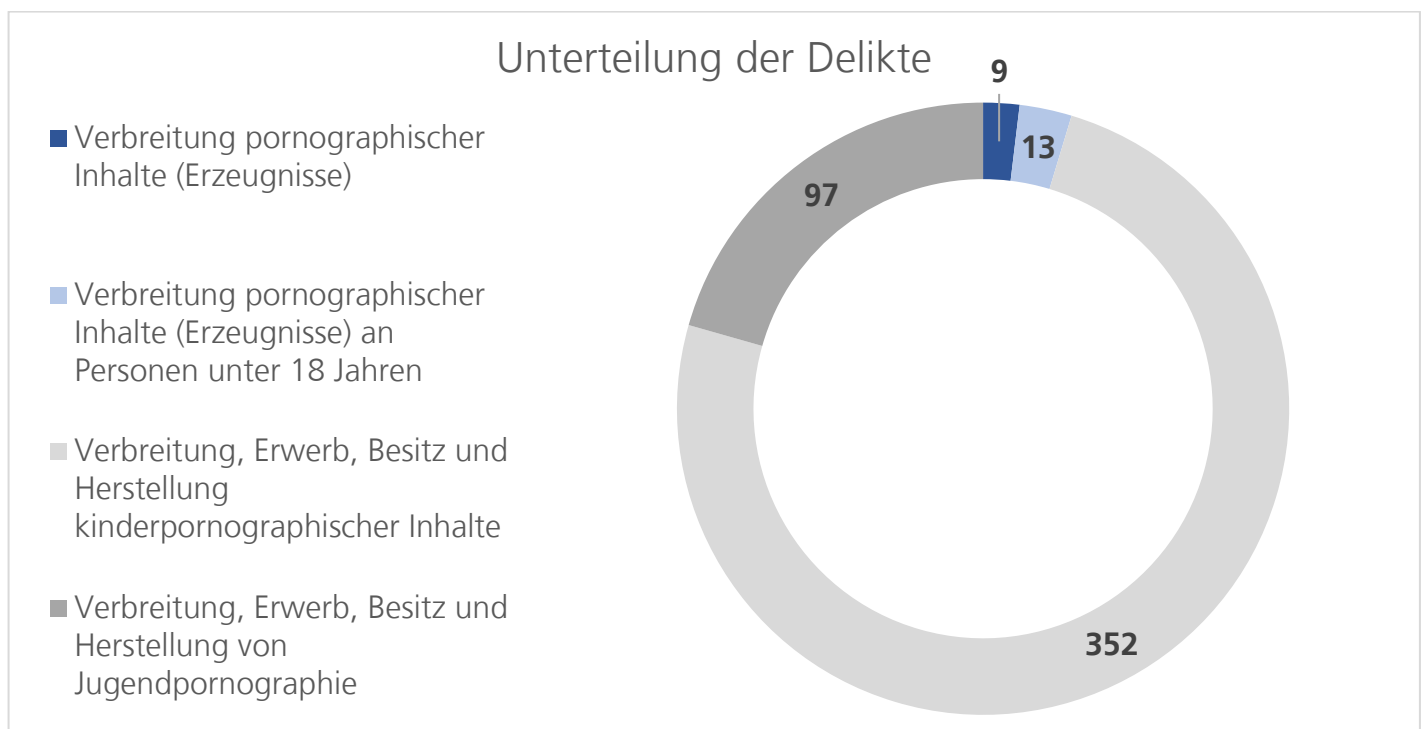
Weitere 108 (2024: 105) Fälle fallen unter die sexuelle Belästigung. Der Straftatbestand nach § 184i StGB wurde erst im Jahr 2017 eingeführt. Er umfasst alle belästigend wirkenden körperlichen Berührungen in sexuell bestimmter Art und Weise. Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist hier seit der Einführung eine im Trend steigende Fallzahl zu verzeichnen (2018: 51).

Im Bereich der Straftatbestände der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriffe (§§ 177 Abs. 1-9, 178 StGB) ist ebenfalls ein Anstieg von 16,09 % mit **101** (2024: 82) Taten zu verzeichnen. In **78,43 %** der Fälle lag eine vorherige Täter-Opfer-Beziehung vor.

4.2.1 Verbreitung pornografischer Inhalte

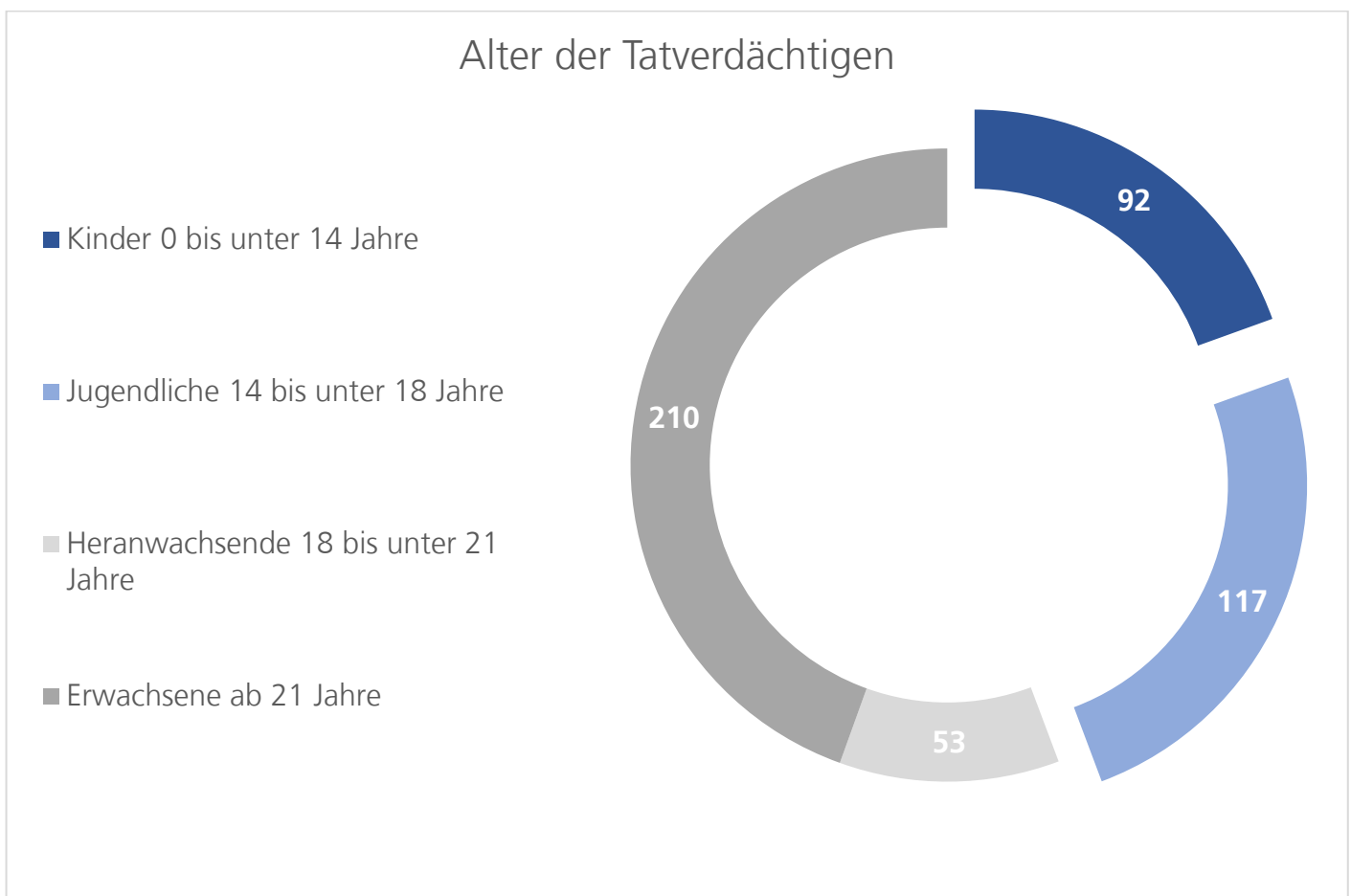


471 (2024: 359) der Fälle wurden unter den §§ 184 – 184e StGB, Verbreitung pornografischer Inhalte, registriert. Das entspricht **54,64 %** der Delikte in dieser Hauptgruppe.



Der Hauptanteil der registrierten Delikte liegt dabei mit 352 Fällen bei der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Inhalte.

Im 10 Jahrestrend ist eine deutliche Steigerung der Fallzahlen zu erkennen. Eine Rolle spielt dabei, dass viele Verdachtsfälle durch das Meldeverfahren der Organisation „National Center for missing and exploited children“ (NCMEC) aus den USA an die deutschen Polizeibehörden übermittelt werden. Darüber hinaus spielt das naive Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien eine übergeordnete Rolle. Das wird bei der Betrachtung des Alters der Tatverdächtigen deutlich:



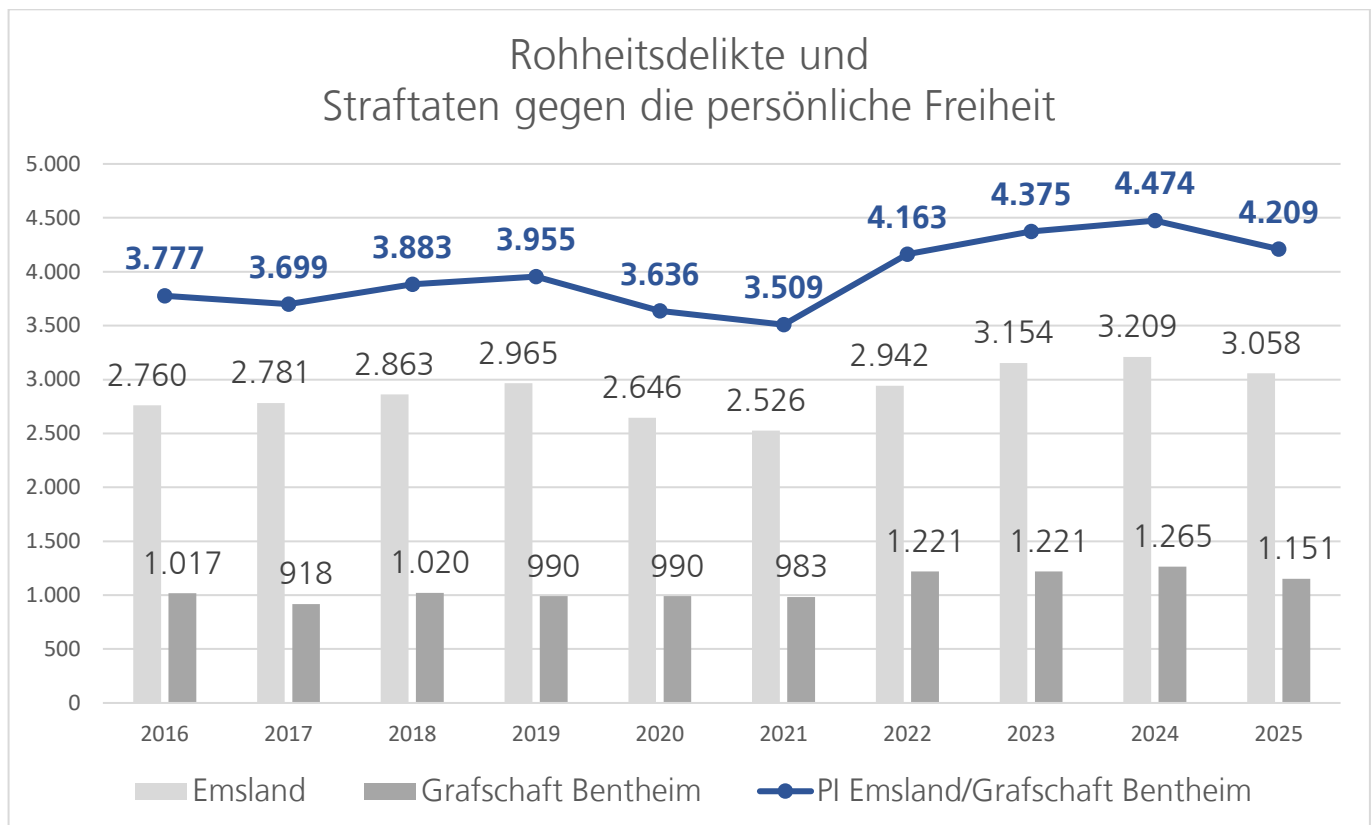
Insgesamt haben die Kinder und Jugendlichen einen Anteil von **44,28 %** bei den Tatverdächtigen im Zusammenhang mit der Verbreitung pornografischer Inhalte. Von den insgesamt 209 tatverdächtigen Minderjährigen (0 – unter 18 Jahre) wurden 155 für die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung von Kinderpornografie registriert.

Setzt man die Anzahl der zuvor genannten 155 tatverdächtigen Kindern/Jugendlichen in Relation zu den 352 Delikten, so haben diese einen Anteil von **44,03 %** an kinderpornografischen Delikten. Bei der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung von Jugendpornografie mit 97 registrierten Fällen ist der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen noch größer: **55,67 %**.

4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Zu der Gruppe der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

- Raubdelikte
- Körperverletzungsdelikte
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 – 241a StGB)



Nachdem die Fallzahlen zuletzt steigend waren, kann für 2025 ein Rückgang um **5,92 %** verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote liegt bei **90,81 %** (2024: 91,06%).

2.815 (2024: 2987) der Straftaten fallen unter die Körperverletzungsdelikte und haben damit einen Anteil von **66,88 %** (2024: 66,76 %).

4.3.1 Raubdelikte

Insgesamt **151** (2024: 153) Raubstraftaten wurden verzeichnet. Damit befinden sich diese Straftaten auf Vorjahresniveau. Die Aufklärungsquote ist mit 78,15 % (2024: 79,08 %) leicht gesunken.

Auffällig ist hier ein Anstieg des Raubes und der räuberischen Erpressung von 89 Taten in 2024 auf **103**

Taten in 2025. Rückläufig hingegen sind die Raubüberfälle in Wohnungen von 20 Taten für 2024 und **11** Taten für 2025. Damit befinden sich die letztgenannten Fallzahlen wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

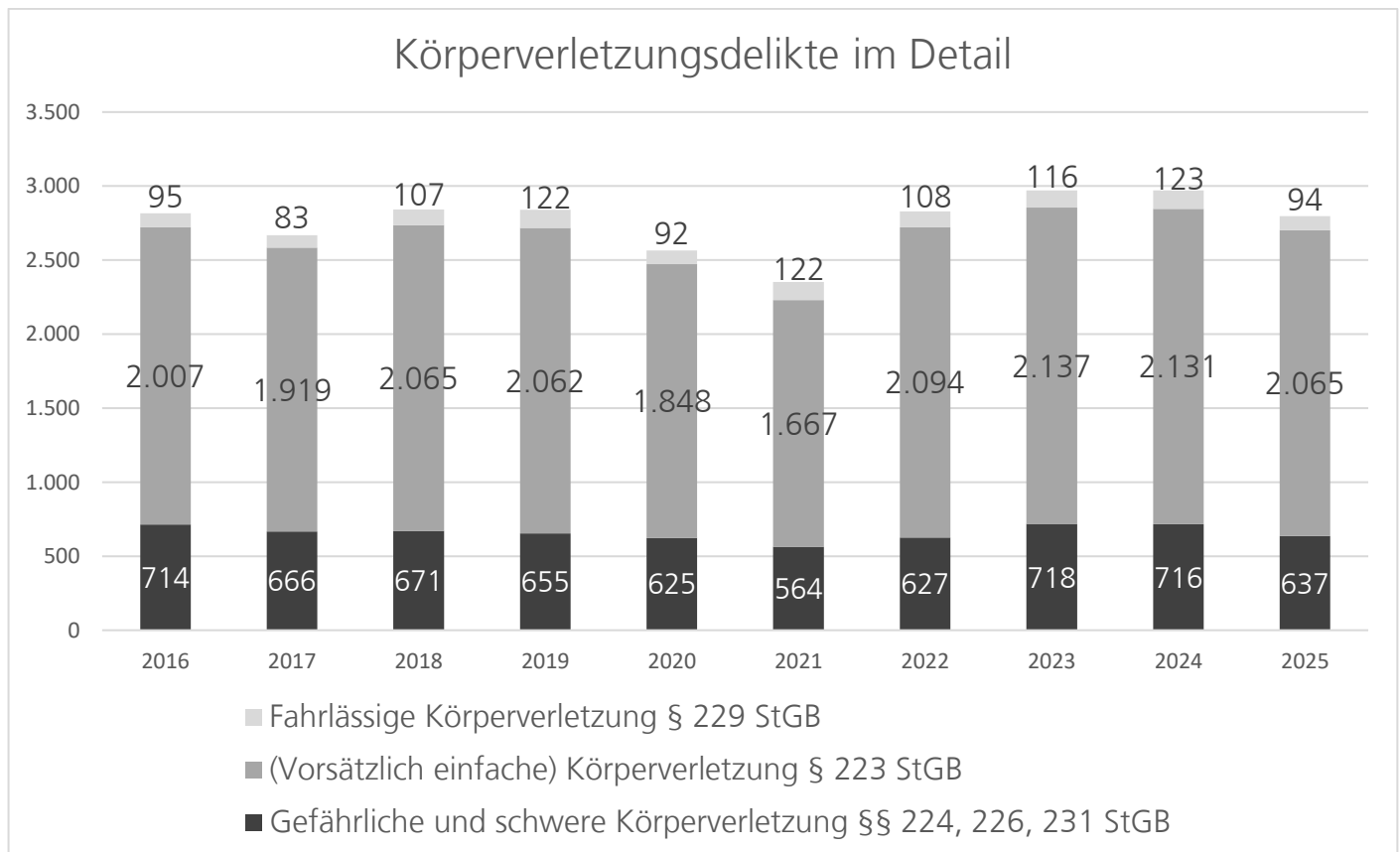
Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **116** (2024: 124) Fällen bei **79,31 %** (2024: 79,03 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **35** (2024: 29) Fällen bei **74,29 %** (2024: 79,31 %).

4.3.2 Körperverletzungen

In 2025 sind die Fallzahlen mit insgesamt **2.815** (2987) registrierten Straftaten gesunken. Mit **2.065** (2024: 2131) Fällen macht die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung den Hauptanteil der Gesamtzahl aus. Im Bereich der Gefährlichen und Schweren Körperverletzung sind die Fallzahlen mit **637** (716) analog zur Gesamtanzahl gesunken.

Die Aufklärungsquote liegt dabei bei **91,97 %** (2024: 91,46 %).

Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **2035** (2024: 2155) Fällen bei **92,43 %** (2024: 91,28 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **780** (832) Fällen bei **90,77 %** (2024: 91,95 %).



Die Grafik zeigt die Anteile der Straftatbestände an der Gesamtzahl. Es wird deutlich, dass die Verteilung der Delikte immer nahezu identisch ist.

Die Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB wird in der Grafik nicht dargestellt. Sie liegt mit 19 Fällen (2024: 17) auf Vorjahresniveau.

4.3.3 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Hierunter fallen alle Straftaten nach §§ 232-233a StGB, §§ 234-236 StGB und §§ 237-241 StGB.

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr auf **1.243** Fälle (2024: 1.334) gesunken, was entgegen des steigenden Trends der letzten 10 Jahre liegt.

Die Aufklärungsquote ist dabei ebenfalls deutlich gesunken: **89,70 %** (2024: 95,56%).

Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **907** (2024: 930) Fällen bei **91,18 %** (2024: 91,72 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **336** (2024: 404) Fällen bei **85,71 %** (2024: 91,09 %).

Die Fallzahlen der Bedrohung (§241 StGB) in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim waren zuletzt stetig steigend. Für das Jahr 2025 ist die Anzahl mit 882 (2024: 924) erstmalig wieder rückläufig (s. hierzu folgenden Punkt 4.3.3.1).

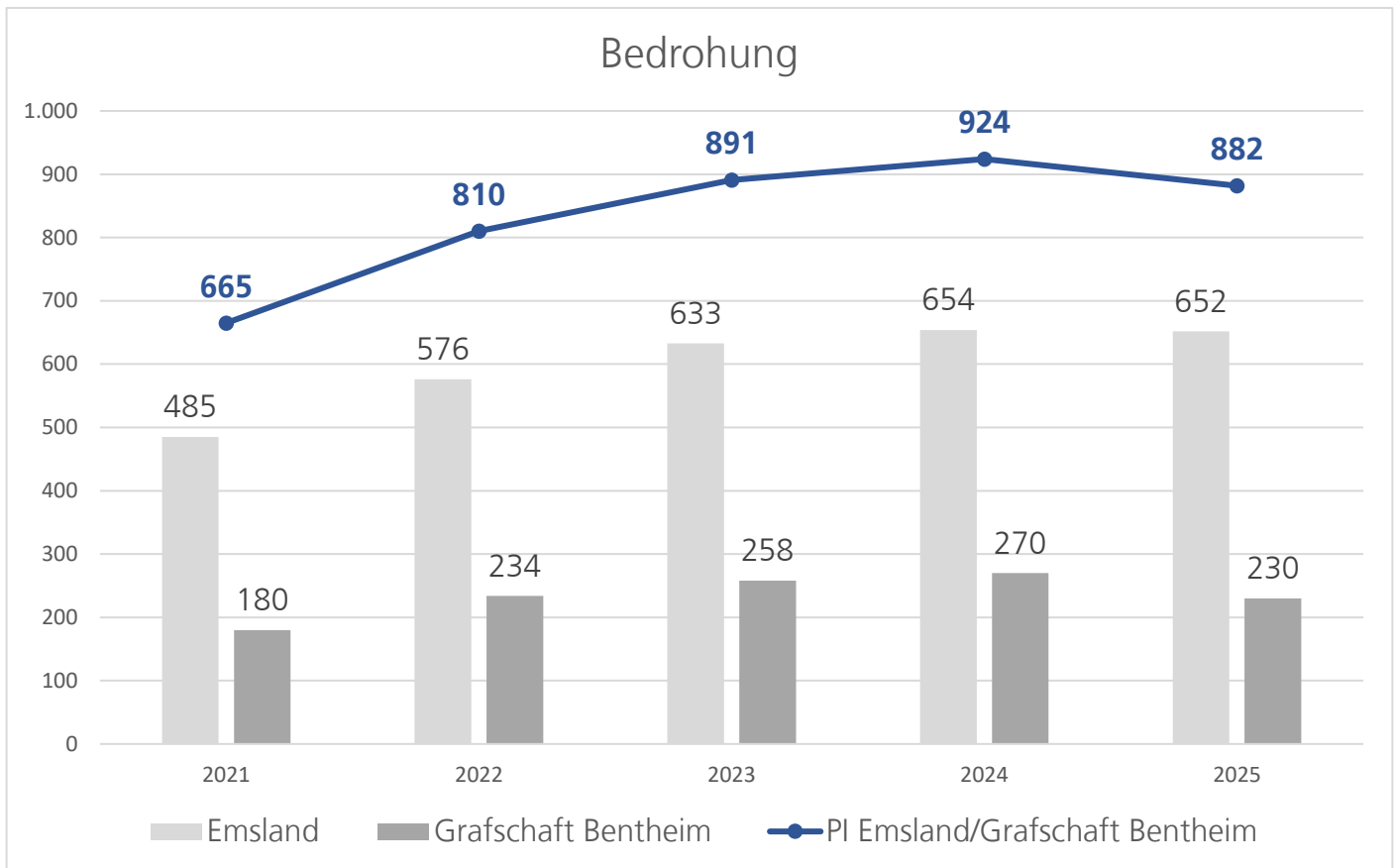
4.3.3.1 Bedrohung

Am 03.04.2021 trat das Gesetzespaket gegen Hass und Hetze in Kraft, welches sich insbesondere an die vermeintlich anonyme Hasskriminalität im Internet richtet. Betroffene, die im Netz beleidigt oder bedroht werden, sollen besseren Schutz bekommen. Dieses hatte Erweiterungen und Verschärfungen des Strafgesetzbuches zur Folge.

Bislang war nach §241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, z. B. eine Morddrohung, strafbar. Mit der Gesetzesnovelle sind nun auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert (z. B. die Drohung einen Pkw anzuzünden), die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, unter diesem Paragraphen unter Strafe gestellt.

Aufgrund der Gesetzesnovelle kam es landesweit zuletzt zu einer Steigerung der Fallzahlen.

In der PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist ebenfalls ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen. Für 2025 sind die Zahlen erstmals wieder rückläufig:



Trotz rückläufiger Zahlen hat die Bedrohung einen Anteil von 70,96 % an der Gesamtzahl der Delikte Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

4.4 Diebstahlsdelikte

Wie unter Punkt 4. Entwicklung der PKS-Hauptgruppen beschrieben, werden die Diebstahlsdelikte in der PKS in zwei Hauptgruppen behandelt. Im Folgenden sind die beiden Hauptgruppen in 4.4.1 Einfacher Diebstahl und 4.4.2 Schwerer Diebstahl dargestellt.

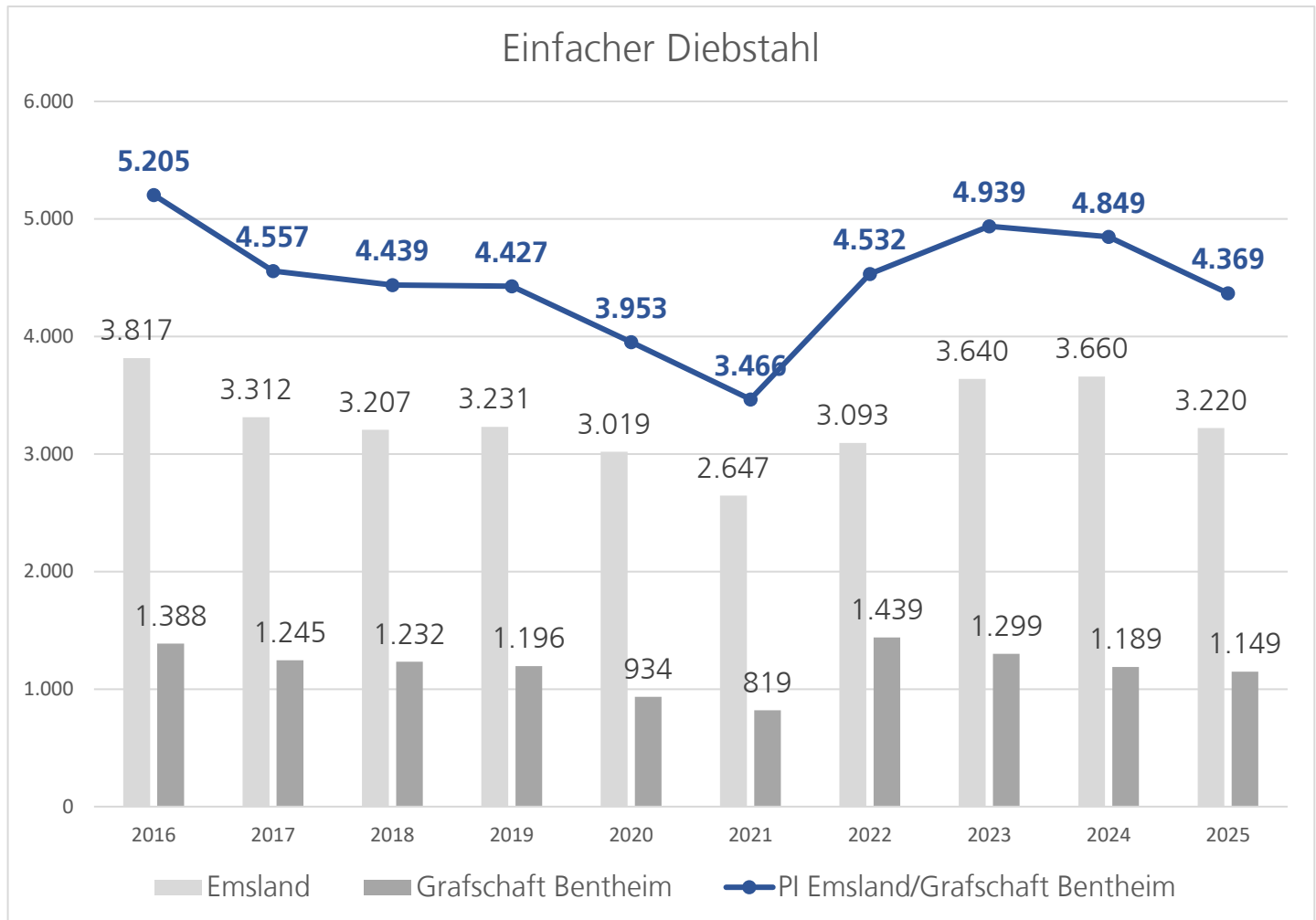
Der Anteil der zusammengefassten Diebstahlsdelikte am Gesamtstrafatenaufkommen liegt im Berichtsjahr 2025 bei **31 %** (2024: 31,98 %).

Insgesamt wurden **7.707** (2024: 8.223) Fälle im Jahr 2025 registriert. Die Aufklärungsquote ist dabei wieder auf **35,11 %** (2024: 34,27 %) gestiegen.

Im Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote mit **5.595** (2024: 6.148) Fällen bei **36,64 %** (2024: 35,56 %). In der Grafschaft Bentheim liegt sie mit **2.112** (2024: 2.075) Fällen bei **31,06 %** (2024: 30,46 %).

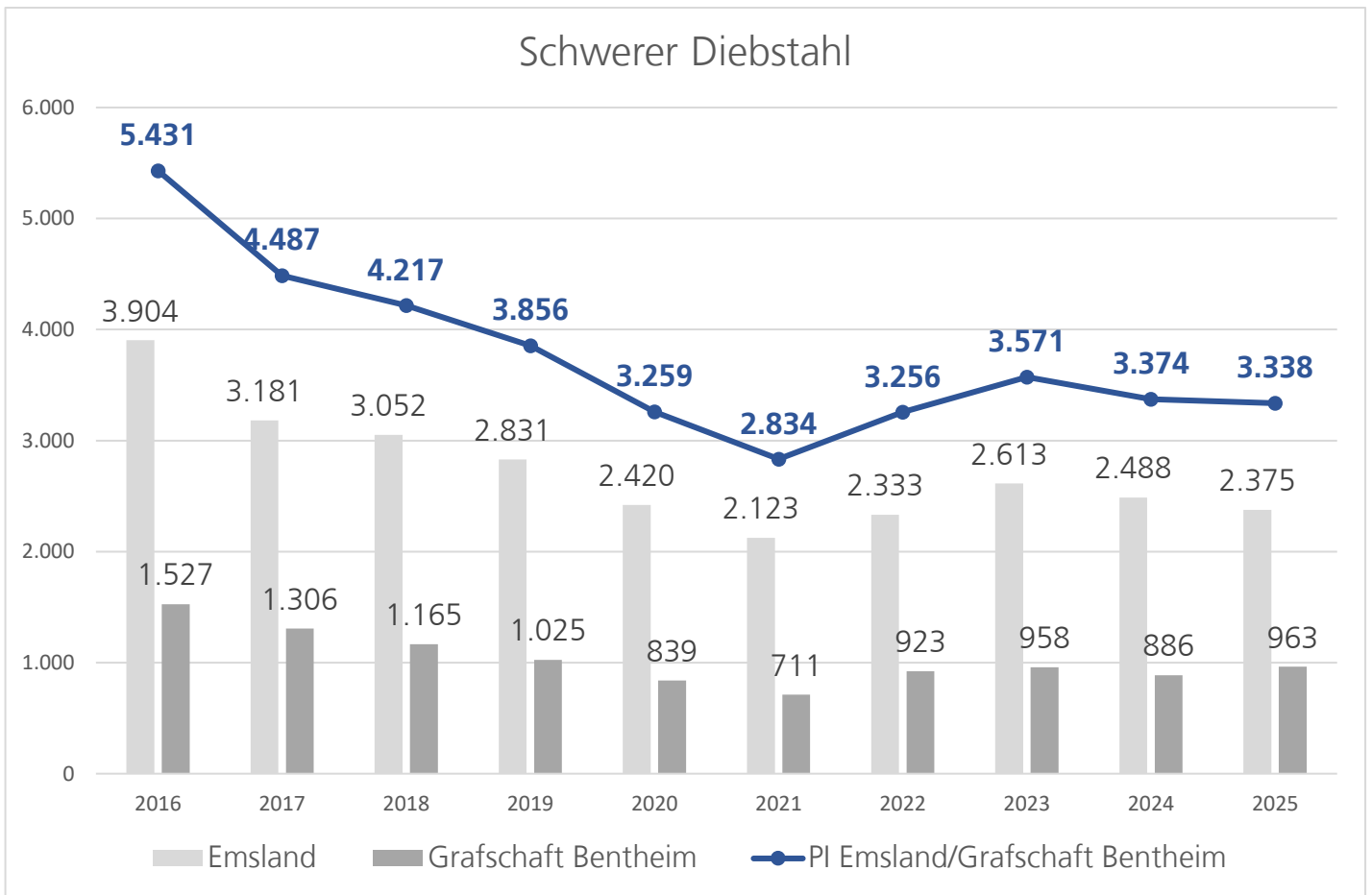
4.4.1 Einfacher Diebstahl

2025 wurden **4.369** (2024: 4.849) Fälle registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei **48,73%** (2024: 45,25 %).



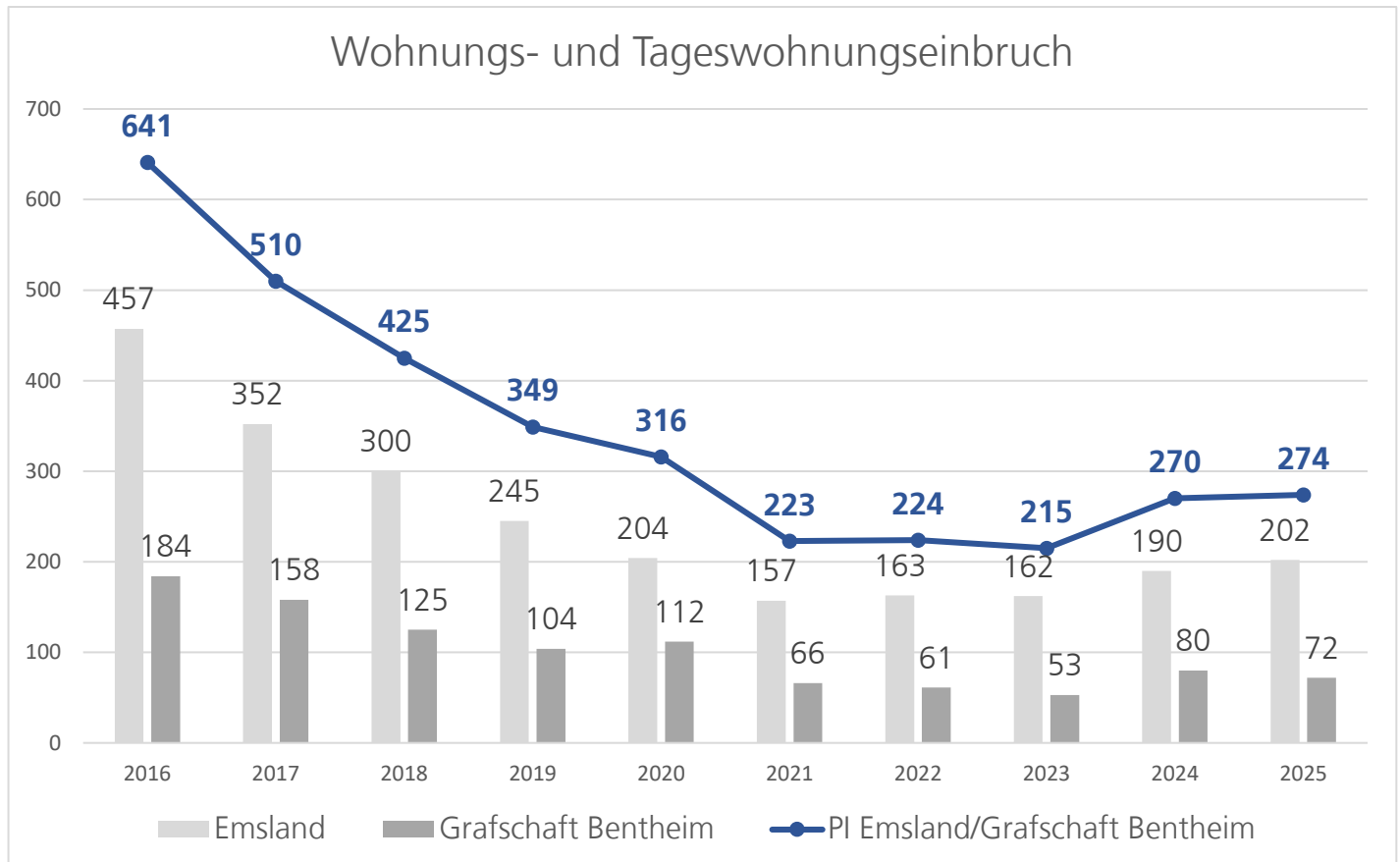
4.4.2 Schwerer Diebstahl

Auch in diesem Deliktsfeld fielen die Fallzahlen im Jahr 2025 nochmals leicht auf **3.338** (2024: 3.374). In **503** (2024: 546) Fällen, also einem Anteil von 15,07 % (2024: 16,18 %), blieb es bei dem Versuch. Die Aufklärungsquote im Bereich der Schweren Diebstähle ist auf **17,29 %** (2024: 18,49 %) gesunken.



4.4.2.1 Wohnungs- und Tageswohnungseinbrüche (WED/TWE)

Im Berichtsjahr 2025 wurden **274** (2024: 270) Fälle im Bereich WED/TWE registriert. Damit befindet sich die Anzahl entgegen des Trends sinkender Zahlen der Schweren Diebstähle mit marginalem Anstieg auf Vorjahresniveau.



Trotz stagnierender Anzahl ist der Grafik ein deutlich positiver Trend zu entnehmen. Bei Betrachtung der Fallzahlen vor den Corona-Jahren ist die Anzahl also weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

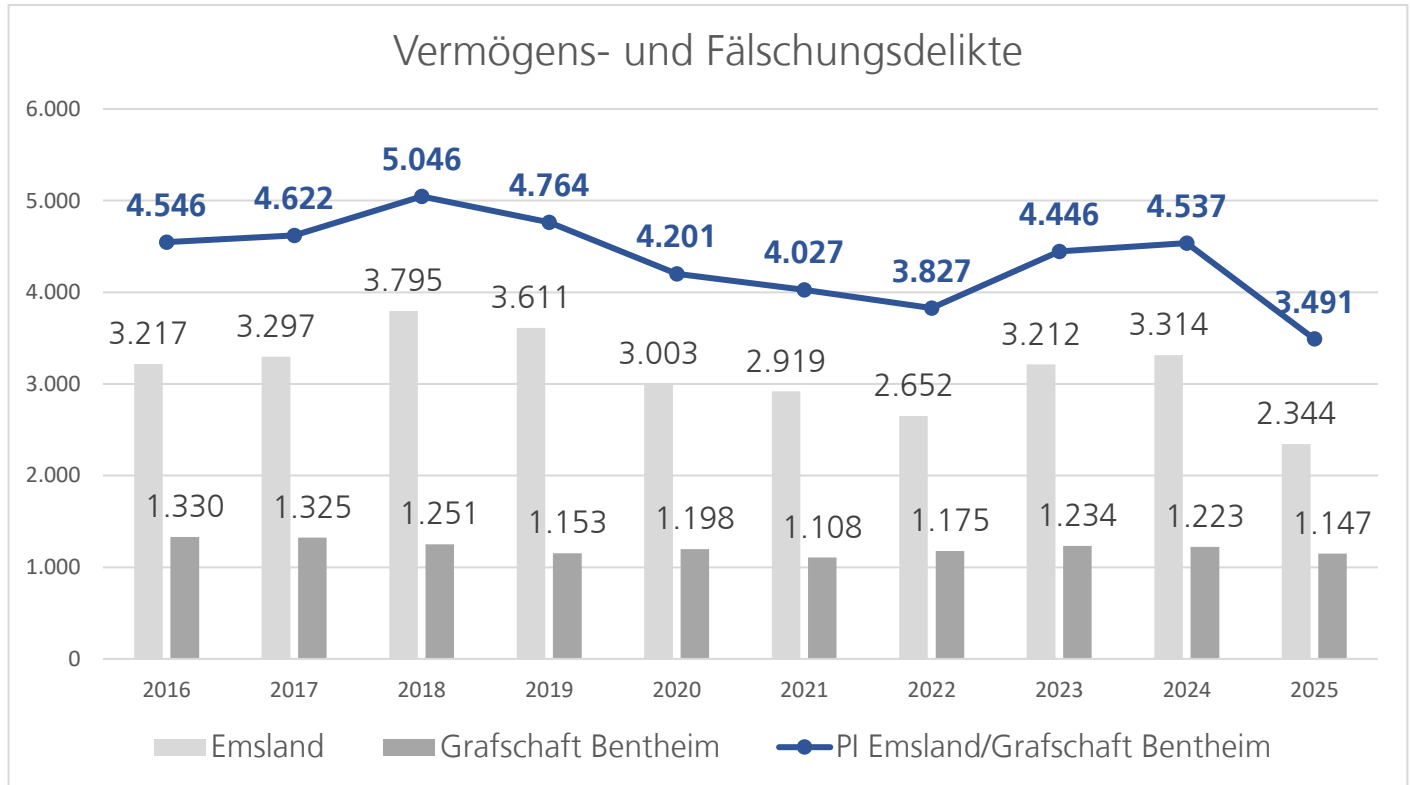
Wie bereits erläutert bescheinigt die Häufigkeitszahl den Anstieg des Risikos einer Gefährdung. Die Häufigkeitszahl für das Deliktsfeld der WED/TWE liegt bei 57 (2024: 56). Insgesamt gleicht sie dem Trend der Fallzahlen.

Die Aufklärungsquote für die Deliktsfelder Wohnungseinbruch- und Tageswohnungseinbruchdiebstahl lag 2025 bei **11,68 %** (2024: 24,44%). Sie ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken und bildet einen Tiefstand. Im Emsland liegt sie bei **12,87 %** (2024: 25,79 %) und in der Grafschaft Bentheim bei **8,33 %** (2024: 21,25 %).

In **124** Fällen das entspricht **45,26 %** (2024: 46,67 %) blieb es beim Versuch. Der hohe Versuchsanteil bei diesen Delikten spricht für eine wirksame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Polizei. Aber auch die Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger zur Einbruchsprävention durch technische Einrichtungen, sowie das sensibilisierte Verhalten insgesamt spielen dabei eine wichtige Rolle.

4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind im Berichtsjahr deutlich auf **3.491** (2024: 4.537) Fälle gesunken und stellen damit im 10-Jahresvergleich den Tiefstand dar. Die Aufklärungsquote sank dabei auf **70,81%** (2024: 75,89%).



Der Anteil dieser Hauptgruppe an der Gesamtanzahl registrierter Straftaten lag im Jahr 2024 noch bei 17,64 % und ist nun auf einen Anteil von **14,04 %** gesunken.

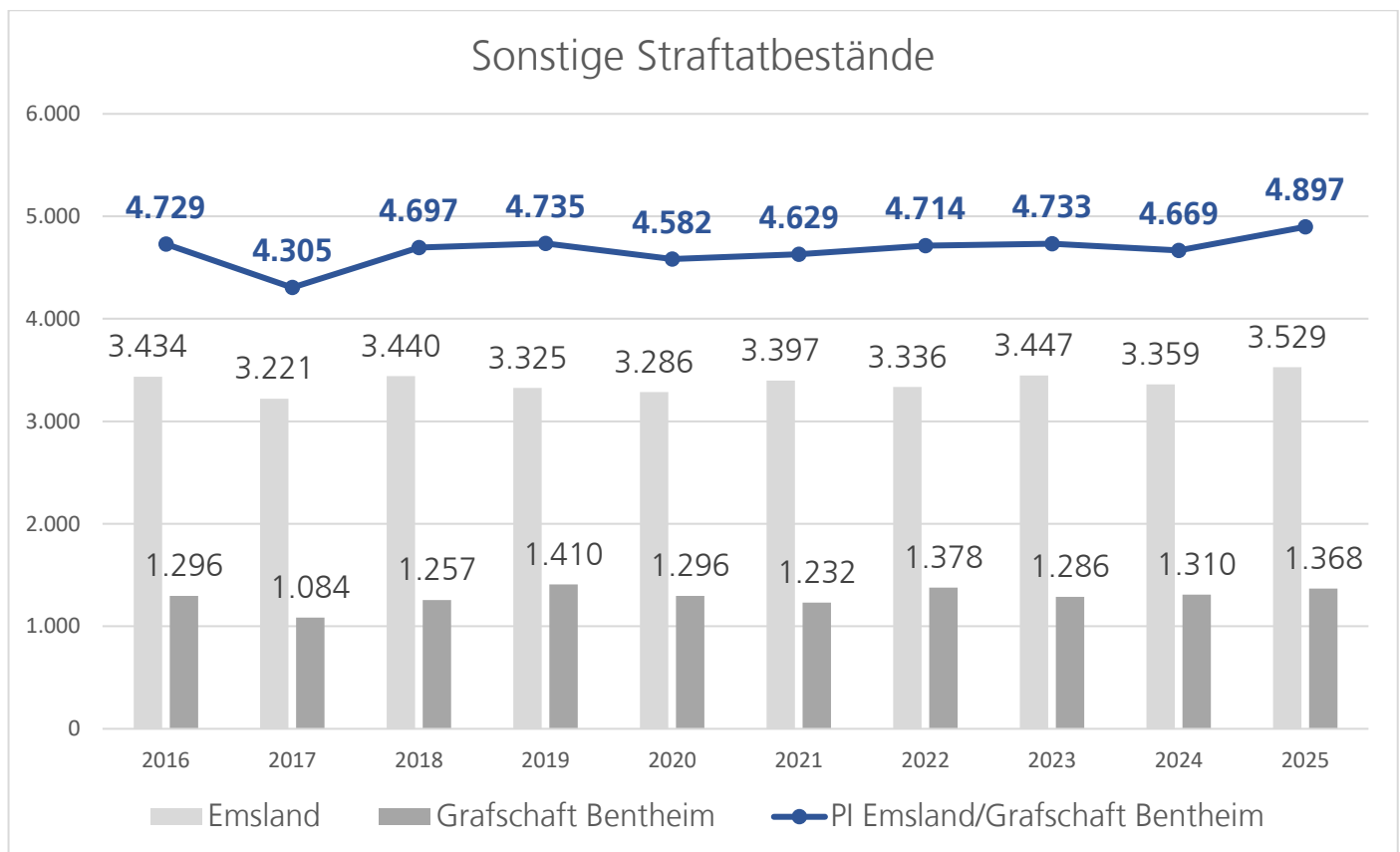
Besonders deutlich wird dies im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges mit nun 995 registrierten Fällen (2024: 1.333) und einer erneuten Reduktion der Fallzahlen im Bereich des Erschleichens von Leistungen mit 139 Fällen (2024: 387). Zudem kann im Bereich des Sonstigen Betruges ein Rückgang der Fallzahlen auf 189 Fälle (2024: 463) registriert werden.

Gleichzeitig gibt es aber auch Delikte mit steigenden Fallzahlen. Herausstechend ist hier die Urkundenfälschung mit 360 registrierten Fällen (2024: 293).

4.6 Sonstige Straftatbestände StGB

Zu den Sonstigen Straftatbeständen des StGB zählen alle weiteren Straftatbestände des Strafgesetzbuches, die noch nicht durch eine Hauptgruppe abgedeckt werden, z. B. die Sachbeschädigung, Beleidigung oder Vortäuschen einer Straftat.

Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim gibt es in dieser Hauptgruppe einen leichten Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren konstant waren und eher innerhalb der Delikte Schwankungen festzustellen sind.

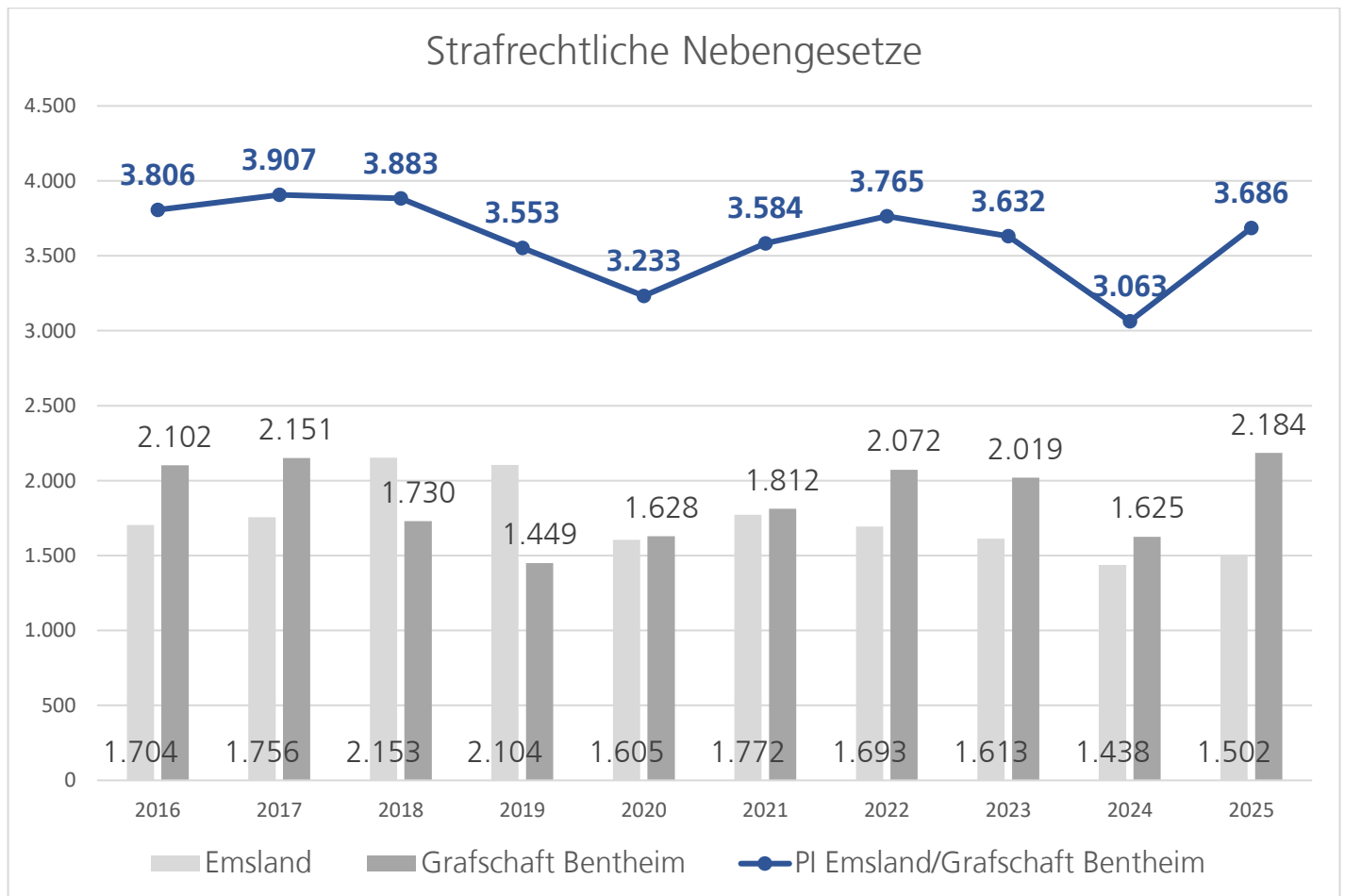


Die drei häufigsten registrierten Delikte innerhalb dieser Hauptgruppe sind die Sachbeschädigungen mit 1.990 Fällen (2024: 1.962), die Beleidigungen mit 1.069 Fällen (2024: 1.007) und die Hausfriedensbrüche mit 511 Fällen (2024: 494).

4.7 Strafrechtliche Nebengesetze – ohne Verkehrsdelikte

Diese Hauptgruppe umfasst alle Gesetze, die strafbare Handlungen regeln und nicht durch das Strafgesetzbuch bereits abgedeckt sind.

In 2025 wurden in dieser Hauptgruppe insgesamt **3.686** (2024: 3.063) Fälle registriert.



Entgegen des landesweiten Trends, sind hier die Fallzahlen gestiegen.

Die seit September 2024 durch die Bundespolizei durchgeführten Grenzkontrollen haben deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Fallzahlen in dieser Hauptgruppe. Mit einem Anteil von **35,57 %** (2024: 19,82 %) machen die Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU einen Großteil an der Gesamtanzahl aus. Von den **1.311** registrierten Straftaten wurden 987 in der Grafschaft Bentheim dokumentiert.

Mit einem Anteil von **49,7 %** (2024: 65,13 %) haben, wenn auch rückläufig, die Delikte im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln immer noch den Hauptanteil (s. Punkt 4.7.1 Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln).

Ein erneuter Anstieg der Fallzahlen ist bei den Verstößen gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz mit 323 Fällen (2024: 221) zu vermerken.

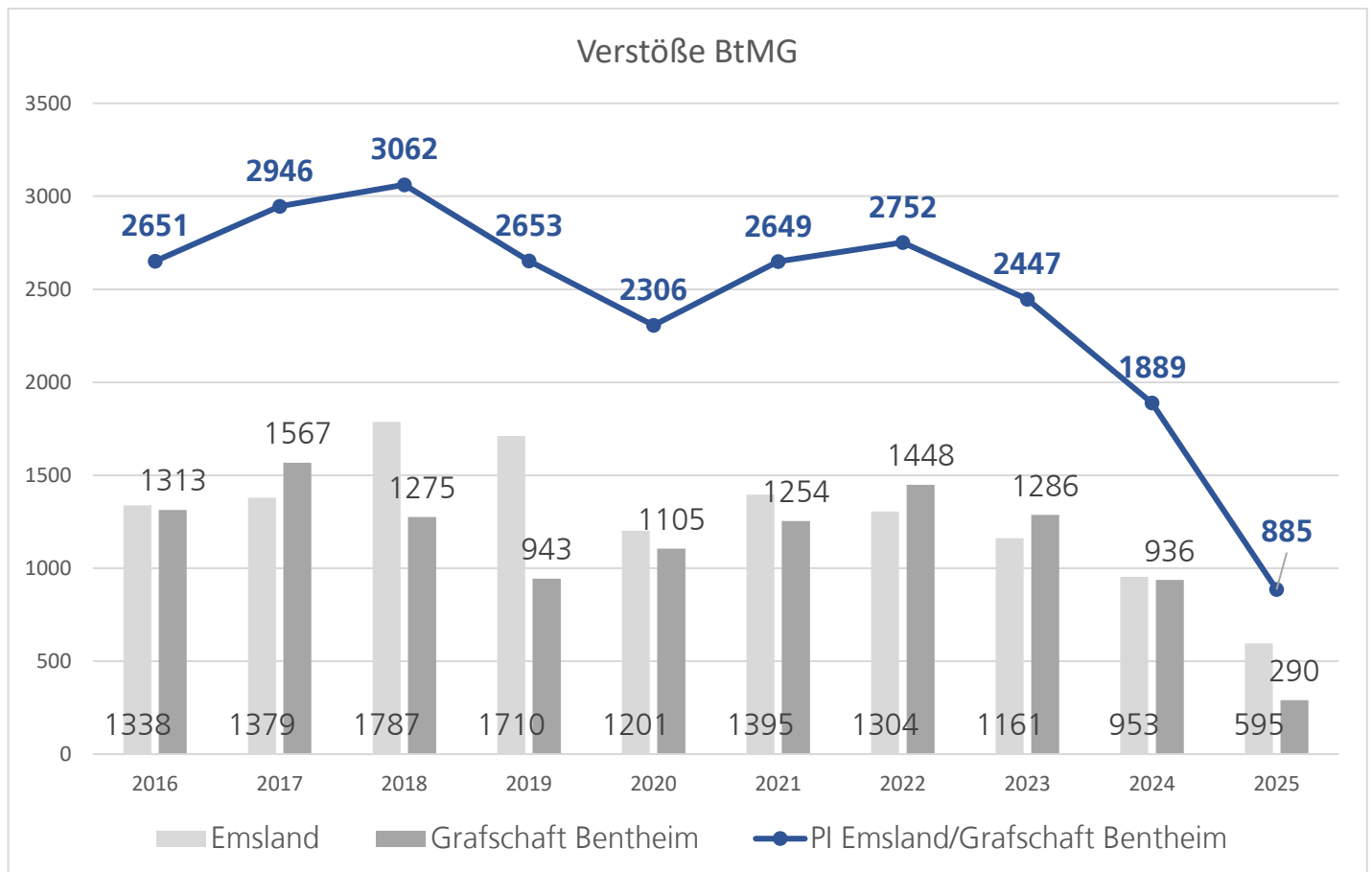
4.7.1 Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln

2025 wurden insgesamt **1.832** (1.995) Fälle im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln registriert. Darunter fallen alle Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), gegen das Neue psychoaktive Stoffe Gesetz (NpSG) und das Konsumcannabisgesetz (KCanG).

Das Konsumcannabisgesetz wurde im laufenden Jahr 2024 eingeführt. Für das Jahr 2024 liegen demnach keine für die PKS validen Fallzahlen in diesem Zusammenhang vor. Eine Aussage zur Entwicklung der Zahlen im Zusammenhang mit Cannabis ist demnach erst in den nächsten Jahren zu erwarten.

Für das Jahr 2025 lassen sich dennoch folgende Aussagen ableiten:

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz:



Die Fallzahlen in Bezug auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind stark rückläufig. Für das Jahr 2024 wurden bei den 1889 registrierten Delikten noch 892 Fälle Cannabis datiert. Für das Jahr 2025 entsprechend 0. Im Jahr 2023, also dem vollständigen Jahr ohne KCanG, waren es von den 2.447 registrierten Delikten 1.611 im Zusammenhang mit Cannabis. Der Rückgang bei den Fallzahlen BtMG ist demnach auf die Einführung des KCanG zurückzuführen.

Verstöße gegen das KCanG:

Durch die Teillegalisierung von Cannabis fallen Delikte, die zuvor noch im BtMG unter Strafe gestellt waren weg. Das betrifft insbesondere den damaligen Allgemeinen Verstoß mit Cannabis nach 29 BtMG unter der aktuell geltenden Grenze von 25 g in der Öffentlichkeit. Im Jahr 2023 hat dieser Verstoß einen Anteil von 51,71 % aller Cannabisverstöße aus dem BtMG.

Dennoch kam es im Jahr 2025 zu insgesamt **939** Verstößen gegen das KCanG. Im Emsland konnten 286 Fälle und in der Grafschaft Bentheim 653 Fälle registriert werden. Der hohe Anteil in der Grafschaft Bentheim ist einzig auf die Grenze zu den Niederlanden zurückzuführen. Denn das KCanG stellt weiterhin die Einfuhr von Cannabis unter Strafe.

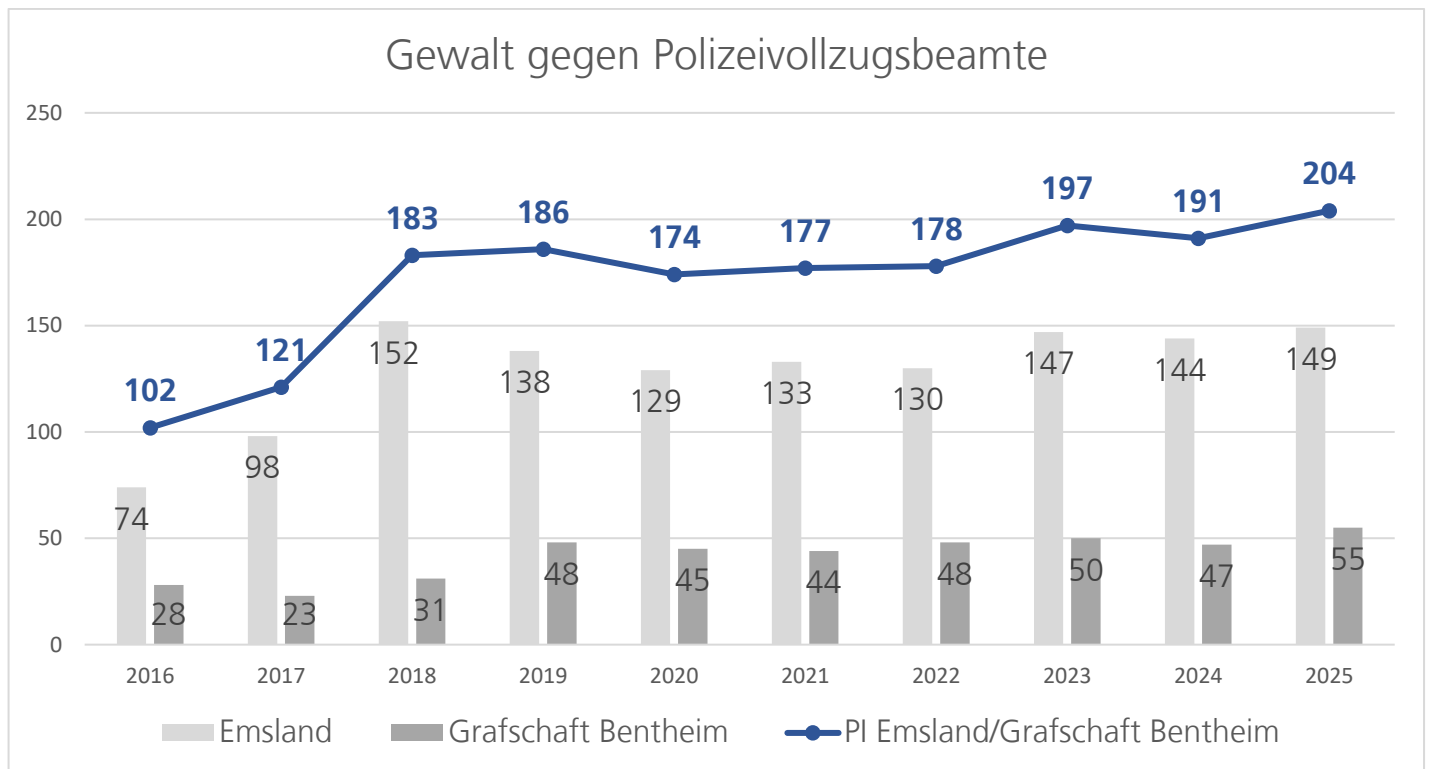
Von den 653 Verstößen in der Grafschaft Bentheim wurden 568 unter Einfuhr bzw. Durchfuhr registriert. Im Emsland waren es 178 Fälle von den 286 registrierten Fällen.

5. Exkurse: Ausgewählte Delikts- / Phänomenbereiche

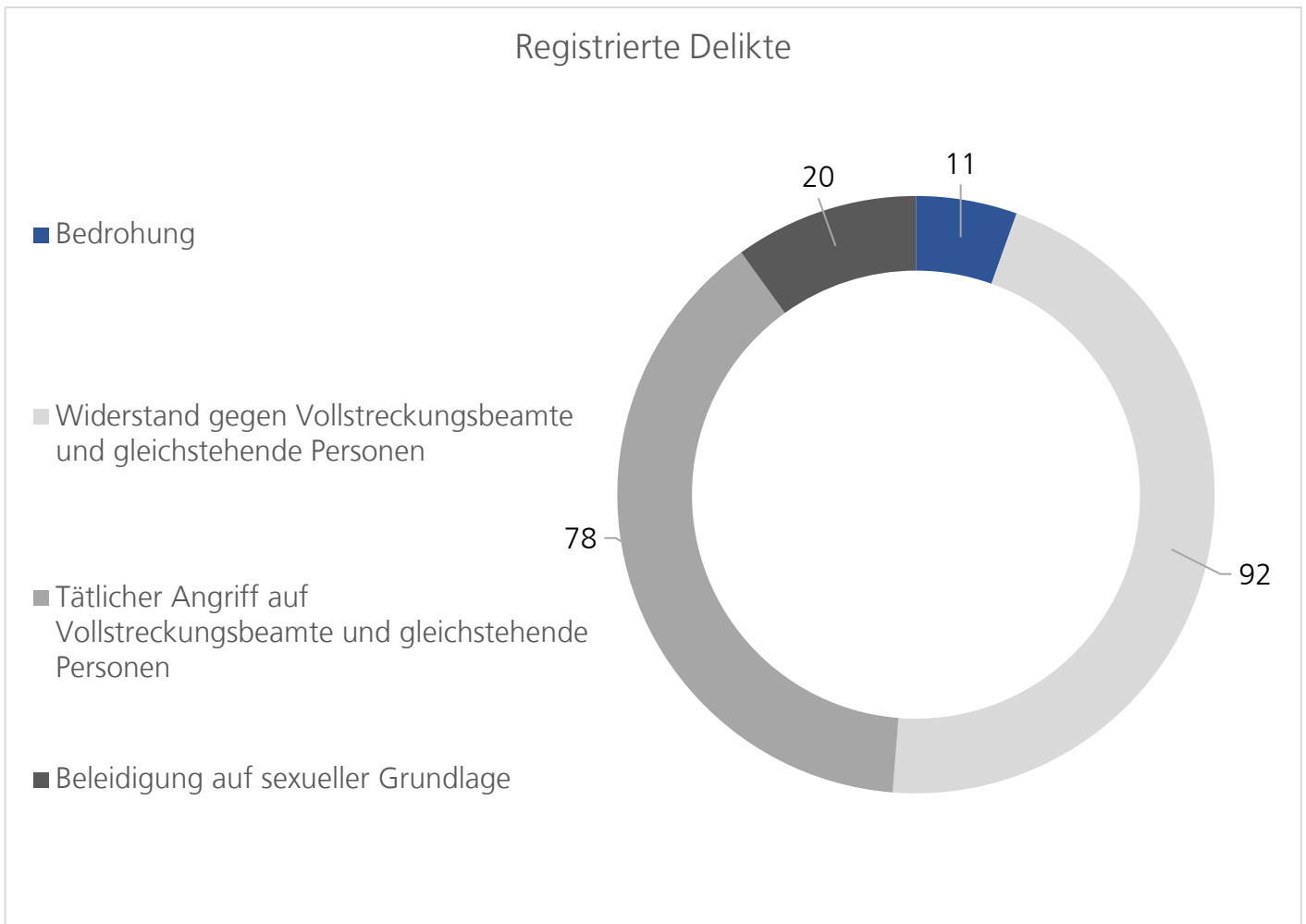
Im Folgenden werden bestimmte Delikts-/Phänomenbereiche gesondert dargestellt.

5.1 Exkurs: Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB)

Betrachtet werden alle Delikte, bei denen Polizeivollzugsbeamte als Opfer im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes geführt werden.

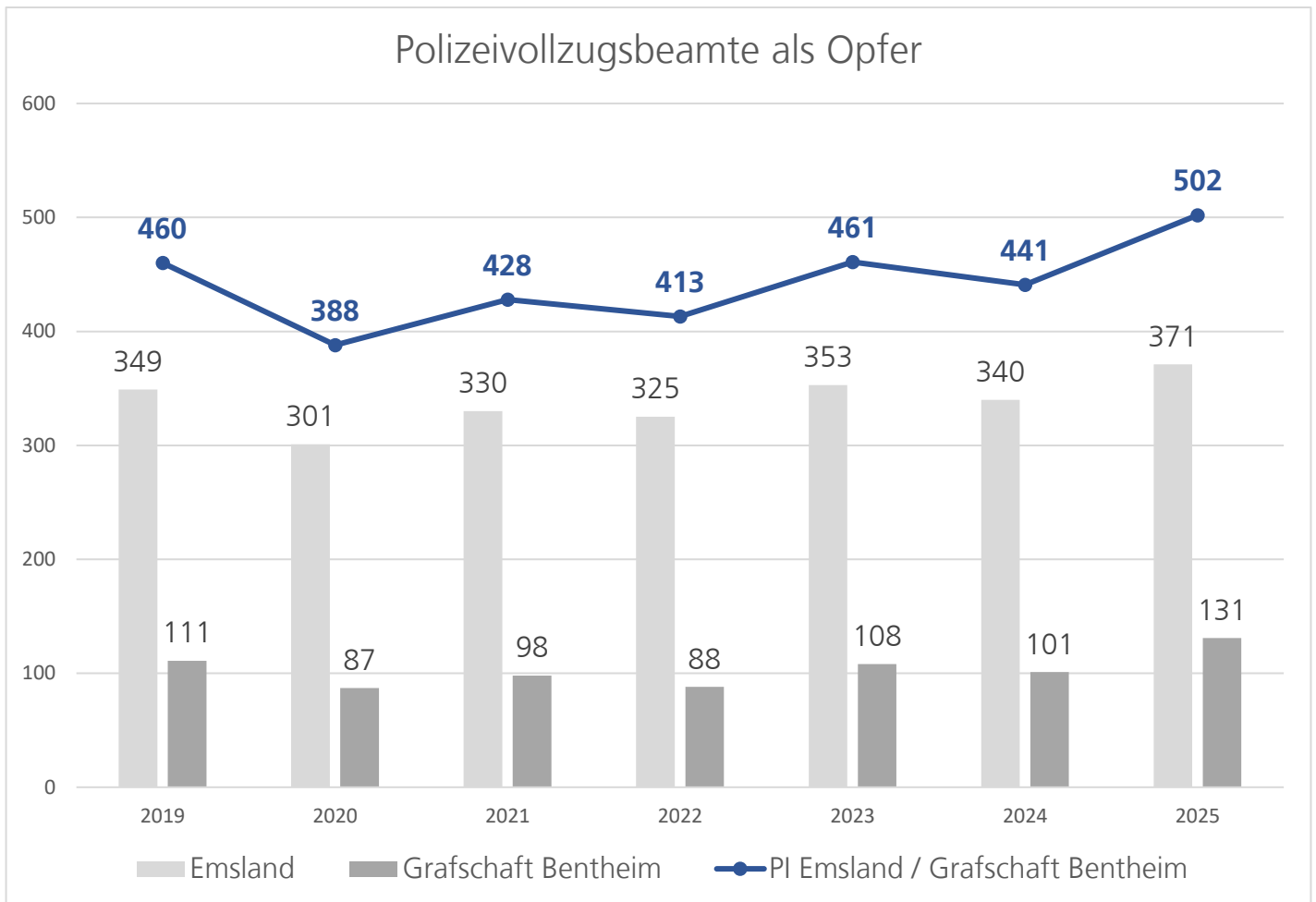


In 2025 sind **204** (2024: 191) Fälle registriert worden. Damit wird ein neuer Höchststand erreicht.



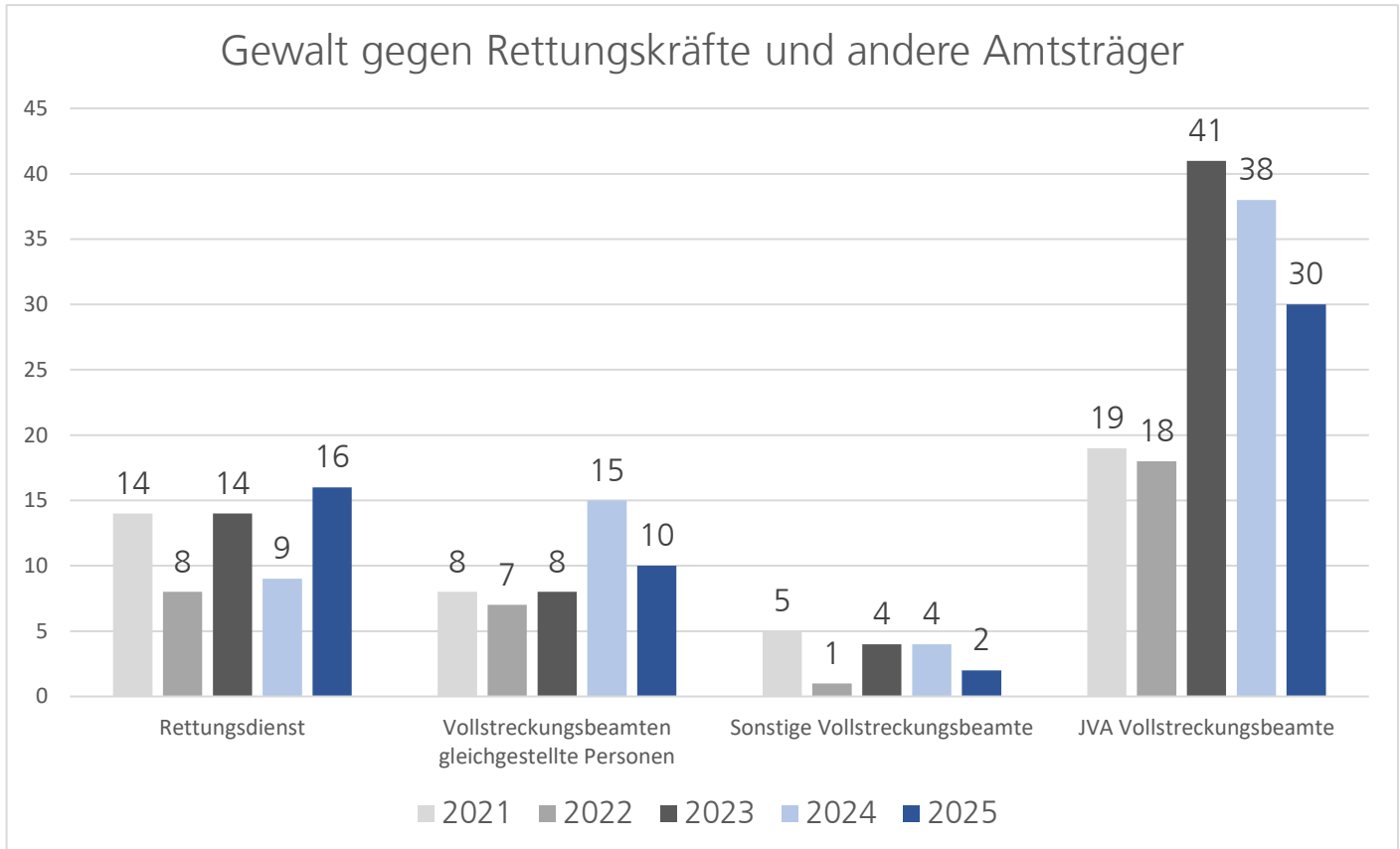
Darüber hinaus wurde je ein Verstoß Nötigung im Straßenverkehr, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen und Üble Nachrede auf sexueller Grundlage registriert.

45,10% (2024: 45,55 %) der Fälle fallen demnach unter den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehenden Personen. **38,24 %** (2024: 38,74 %) der Fälle fallen unter den Tätlichen Angriff.



Insgesamt wurden in 2025 **502** (2024: 441) Polizeivollzugsbeamte Opfer einer Straftat.

5.2 Exkurs: Gewalt gegen Rettungskräfte und andere Amtsträger



Die Entwicklung der Fallzahlen ist mit Ausnahme der Rettungsdienste insgesamt wieder rückläufig.

Die Begriffe „Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen“ sowie „sonstige Vollstreckungsbeamte“ stammen aus dem deutschen Straf- und Verwaltungsrecht, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz von Amtsträgern bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit (§§ 113, 114 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlicher Angriff).

Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen:

Dieser Begriff bezieht sich auf Personen, die hoheitliche Aufgaben im Bereich der Vollstreckung wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere: Polizeibeamte (Bundes- und Landespolizei), Justizvollzugsbeamte, Zollbeamte mit Vollstreckungsbefugnissen, Gerichtsvollzieher, Bedienstete der Steuerfahndung und Finanzverwaltung (z. B. bei Steuerstrafverfahren), Mitarbeiter von Behörden, die unmittelbaren Zwang ausüben dürfen (z. B. Ordnungsamt bei Zwangsräumungen).

"Gleichgestellte Personen" sind solche, die nicht zwingend Beamte sind, aber in der gleichen Funktion tätig werden, etwa:

Private Sicherheitsdienste, wenn sie mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind (z. B. Luftsicherheitsassistenten an Flughäfen), Rettungskräfte, Feuerwehrleute oder Sanitäter, wenn sie durch § 115 StGB besonders geschützt werden.

Sonstige Vollstreckungsbeamte:

Hierbei handelt es sich um Personen, die ebenfalls hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, aber nicht unmittelbar in Vollstreckungsmaßnahmen tätig sind. Dazu zählen:

- Verwaltungsbeamte, die keine unmittelbare Zwangsbefugnis haben, aber dennoch Amtshandlungen durchführen (z. B. Lebensmittelkontrolleure)
- Bedienstete in der Sozialverwaltung, die bestimmte Bescheide durchsetzen müssen
- Beschäftigte in Ausländerbehörden bei Abschiebungen

Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen liegt also in der Art der Tätigkeit: Während „Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen“ mit unmittelbarem Zwang und der Durchsetzung staatlicher Maßnahmen beauftragt sind, haben „sonstige Vollstreckungsbeamte“ eher eine unterstützende oder überwachende Funktion.

5.3 Exkurs: SÄM-ÜT

Ein Teil der registrierten Fallzahlen für den Bereich der Vermögensdelikte richtet sich gezielt gegen ältere Menschen. Unter dem Deliktphänomen SÄM-ÜT (Straftaten gegen ältere Menschen mit überregionaler Tatbegehung) fallen Straftaten, bei denen:

- erfahrungsgemäß überregionale Täter oder Tätergruppen agieren
- die Tathandlung im häuslichen Umfeld der Opfer stattfindet
- die mit zunehmendem Alter gegenüber den Tätern steigende Verhaltensbereitschaft (durch Vereinsamung; geistige/körperliche Einschränkungen) ausgenutzt wird.

Bekannte Modi Operandi in diesem Phänomenbereich stellen die sog. Schockanrufe, Einzeltrick-Anrufe, Anrufe durch falsche Polizeibeamte aber auch Anrufe zu Gewinnspielbenachrichtigungen dar. Die Kontaktaufnahme findet dabei fast ausschließlich über das Telefon oder Internet statt.

Im Bereich der PI Emsland/Grafschaft Bentheim kam es zu **213** (2024: 243) Taten (inkl. Versuch). Diese unterteilen sich in 91 (2024: 24) Taten mit dem Modus Operandi nach „Einzeltrick“ und 122 (219) Taten „Falscher Polizeibeamter“. Es kam von den 213 Taten zu 197 Versuchstaten. Bei den vollendeten 16 Taten entstand ein Schaden in Höhe von 871.550 Euro.

5.4 Exkurs: Häusliche Gewalt

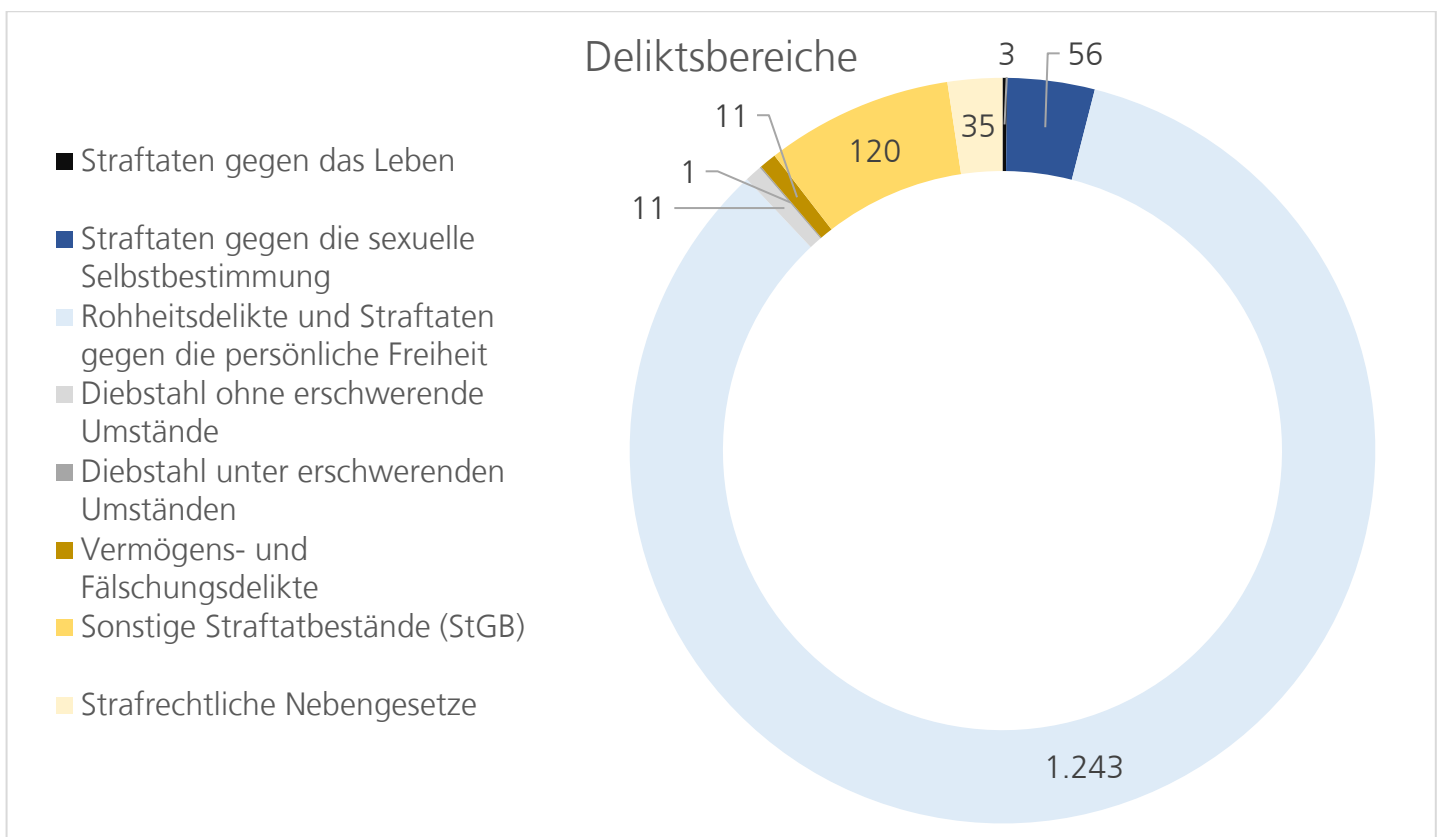
Bis zum Jahr 2020 gab es bundesweit keine einheitlichen und somit vergleichbaren polizeilichen Definitionen und Begrifflichkeiten zum Thema Häusliche Gewalt. Ab 2021 erfolgte bundesweit eine vereinheitlichte Auswertung der Kriminalstatistik.

Häusliche Gewalt, bestehend aus Partnerschaftsgewalt und familiärer Gewalt, ist wie folgt definiert worden:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Die Kriminalstatistik im Bereich häuslicher Gewalt für die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim zeigt im Jahr 2025 mit **1.480** (2024: 1.463) registrierten Fällen insgesamt einen marginalen Anstieg um **1,16 %** im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl stellt seit 2021 den Höchststand dar.

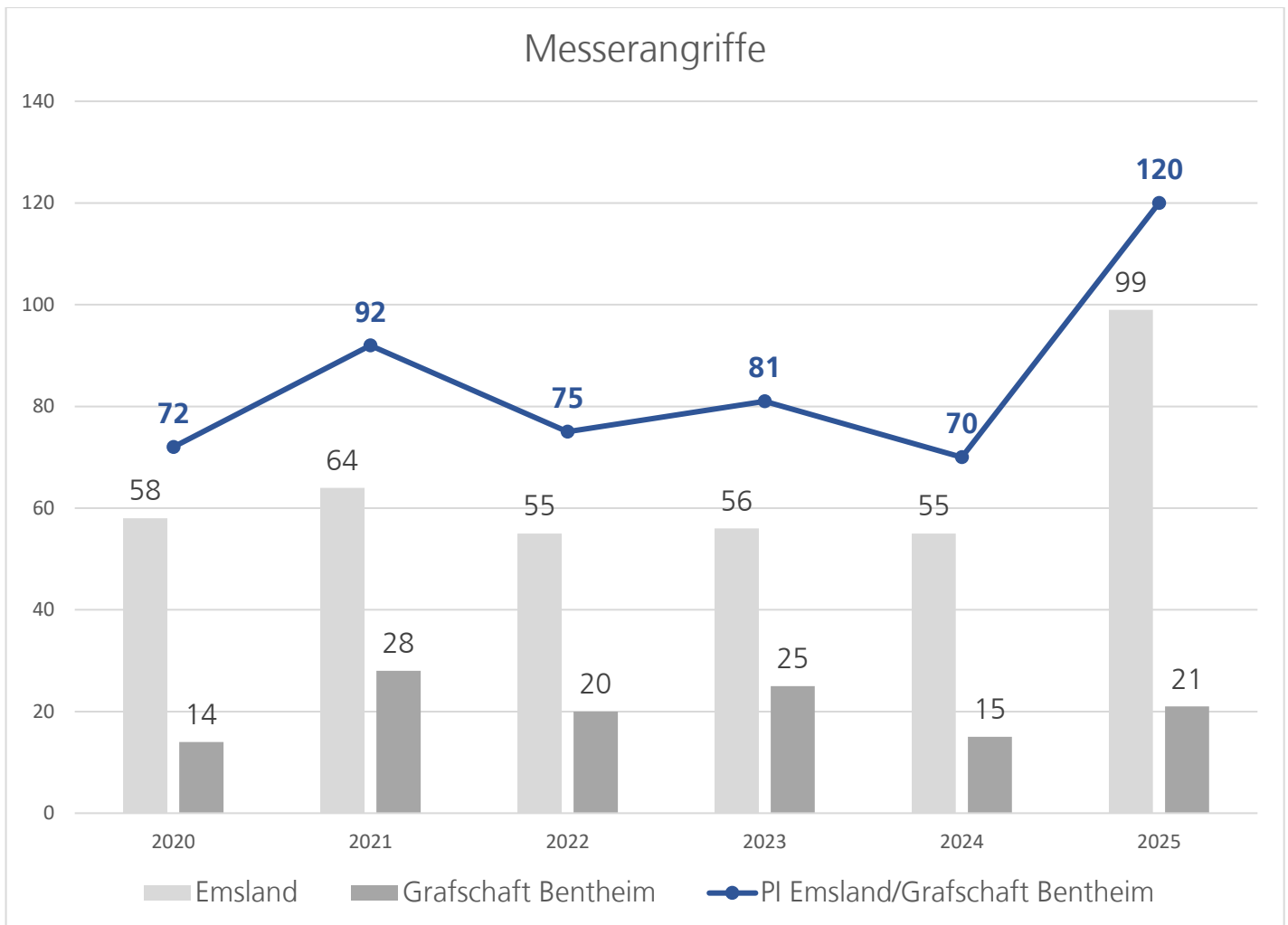
Innerhalb der Hauptgruppen kann kein deutlicher Anstieg zum Vorjahr verzeichnet werden. Die in 2024 auffällig hohe Anzahl von 71 Fällen an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fiel im Berichtsjahr auf 56 Fälle.



Die Rohheitsdelikte haben einen Anteil an der Gesamtzahl von **83,99 %**. Ein detaillierterer Blick in diese Hauptgruppe zeigt, dass 788 Fälle bei der (Vorsätzlich einfachen) Körperverletzung, 139 Fälle bei der Gefährlichen und schweren Körperverletzung und 290 Fälle bei Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung registriert wurden.

5.5 Exkurs: Messerangriffe

Eine Erfassung der Messerangriffe in Verbindung mit verletzten Opfern begann in der PKS Niedersachsen ab dem Jahr 2019. Daher ist noch kein 10-Jahresvergleich möglich.



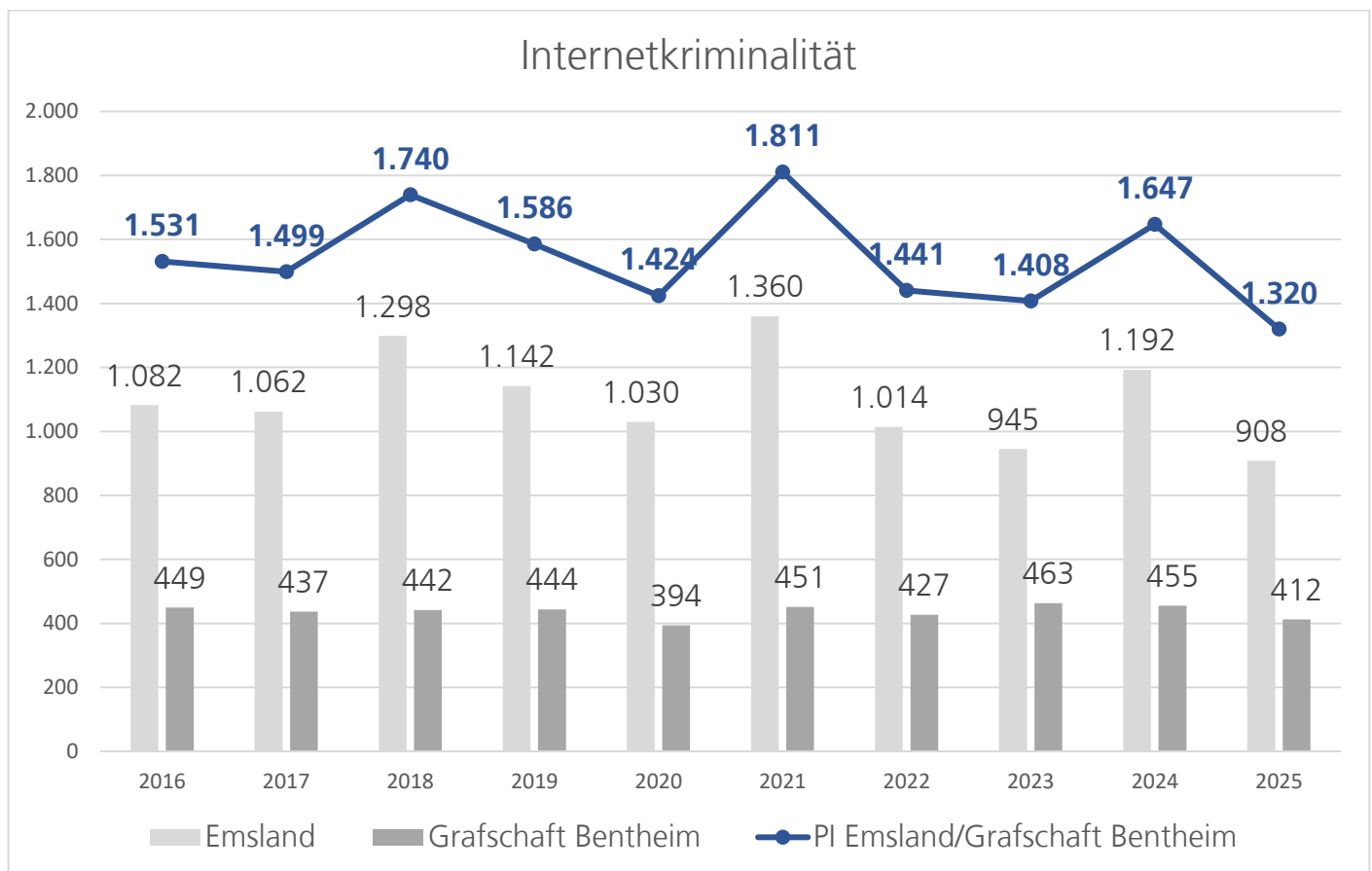
Die Grafik macht deutlich: Die Fallzahlen sind deutlich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Zuwachs von **71,43 %** zu verzeichnen. **86,67 %** der Tatverdächtigen waren männlich. **51,43 %** der Tatverdächtigen waren nicht deutsch. Damit übersteigt die Anzahl an nicht deutschen Täter*innen in Relation betrachtet deutlich die der deutschen Tatverdächtigen.

5.6 Exkurs: Internetkriminalität

Das Tatmittel Internet gewinnt im Zuge der Digitalisierung in fast allen Deliktsbereichen zunehmend an Bedeutung.

Unter Tatmittel Internet werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten wie Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften und Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen zusammengefasst. Zu beachten ist, dass seit 2014 Delikte unter Nutzung des Tatmittels Internet bundeseinheitlich nur in der PKS erfasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.

Die Fallzahlen im Bereich „Tatmittel Internet“ fiel 2025 in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim auf 1.320 Taten.



Die Fallzahlen im Bereich „Tatmittel Internet“ fiel 2025 in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim auf 1.320 Taten.

Wie oben beschrieben werden hier viele Straftaten aus der Gruppe der Vermögens- und Fälschungsdelikte abgebildet. Die in der Hauptgruppe stark gesunkenen Fallzahlen sorgen auch in dieser Betrachtung für eine insgesamt gesunkene Anzahl an Delikten.

Kontakt:

Bei Fragen zu den dargestellten Zahlen wenden Sie sich bitte an:



Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim

-Öffentlichkeitsarbeit-

Brockhauser Weg 21

49809 Lingen (Ems)



0591 – 87 104



pressestelle@pi-el.polizei.niedersachsen.de